

№ 109. Mittwoch den 12. Mai 1847.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 6. Mai.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitz des Landtags-Marschalls von Rochow, Vormittags 10¾ Uhr, mit Verlesung des über die vorhergehende Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den Sekretär der Kurie, Abgeordneten Naumann. Nach Beendigung dieser Vorlesung und nach einigen Bemerkungen über das Protokoll, welche sofort erledigt werden, erklärt, nachdem als Sekretäre die Abgeordneten Siegfried und von Waldbott eingetreten sind, der

Marschall: Ich habe nunmehr die allerunthänigste Eingabe an Seine Majestät den König über die verschiedene Ansicht in Betreff der Auslegung des § 26a. des Reglements aufgesetzt und werde dieselbe der hohen Versammlung vortragen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

In der heutigen Sitzung der Kurie der drei Stände des vereinigten Landtages hat sich die Mehrheit der Versammlung dahin ausgesprochen, daß der § 26a des Reglements über deren Geschäftsgang von mir unrichtig ausgelegt worden sei, indem ich mich für nicht befugt erklärt habe, den allerunterthänigst beigefügten Antrag mehrerer Abgeordneten der Provinz Posen einer Abtheilung zur Vorbereitung der Berathung zu überweisen.

Da hier der Fall des § 29 eben dieses Reglements eintritt, so bitte ich Eure Königl. Majestät allerunterthänigst: über den entstandenen Zweifel Allergnädigst entscheiden zu wollen.

Sollten Allerhöchstdieselben geruhen, meine Ansicht für die richtige zu erklären, so bitte ich aber um die ganz besondere Gnade, Allergnädigst gestatten zu wollen, daß der oben gedachte Antrag, der eine Provinz betrifft, welcher wir alle das lebhafteste Interesse widmen, doch ausnahmsweise ein Gegenstand der Berathung des versammelten Landtags werden dürfe.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich
Euer Königl. Majestät
allerunterthanigst treu gehorsamster

Berlin, den 5. Mai 1847.

(Viele Mitglieder der erwähnten Provinz erheben sich zum Zeichen des Dankes von ihren Sitzen.)

Es kommen folgende und zwar die letzten eingegangenen Anträge zur Vertheilung:

Verzeichniß

der in der Sitzung vom 6. Mai 1847 den verschiedenen Abtheilungen überwiesenen Petitions-Anträge.

Antrag des Abgeordneten von Puttkammer auf Sicherheits-Maßregeln zur Vorbeugung tumultuarischer, mit Verletzungen des Eigenthums verbundener Auflaufe 8. Abth.

Antrag desselben wegen vollständiger Berathung des Patents vom 3. Febr. d. J. 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten Biesing wegen der überhand nehmenden Waaren-Auktionen in Städten und auf dem Lande 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Dorenberg auf Erlaß eines Gesetzes wegen Abschaffung des Differenz-Handels 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Rasch auf beschränkende Vorschriften gegen das schädliche Differenzspiel in Getreide und dergleichen 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Grabow auf eine zweckmäßigere Vertretung der Stadt- und Landgemeinden, und die Abstimmung nach Kurien auf den Kreistagen 4. Abth.

Antrag desselben auf Anerkennung der den Ständen gesetzlich zuständigen in den Allerhöchsten Patenten und Verordnungen vom 3. Februar c. unberücksichtigt gebliebenen Rechte 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten Bergenthal wegen Aufhebung der Beschränkung der Fabrik-Geschäfte 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Heinrich auf Erhöhung des Eingangs-Zolles für geschnittene Fourniere 6. Abth.

Antrag desselben wegen Aufhebung der die Presse beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen 5. Abth.

Antrag des Abgeordneten Stattmiller auf Sicherstellung der persönlichen Freiheit durch ein Gesetz nach den Prinzipien der englischen Habeas-Corpus-Akte 5. Abth.

Antrag des Abgeordneten Weise auf Aufhebung der geheimen Konduiten-Listen im Civil- und Militärdienst 8. Abth.

Antrag der Abgeordneten Weise und Stattmiller auf Aufhebung der Patrimonialgerichte und des eximirten Gerichtsstandes 5. Abth.

Antrag des Abgeordneten Berger auf Errichtung einer Gewerken-Kammer nach Art der Handels-Kammer 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Hayn auf genaue Declaration resp. Interpretation aller die Staats-Verfassung berührenden Gesetze und Verordnungen auf Grund der Gesetzgebung von 1807 bis 1812 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten Bardeleben auf freie Ausübung des Petitionsrechts 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten Minderjahn auf Modification der gesetzlichen Bestimmung, die Verwendung disponibler Fonds öffentlicher Anstalten zum Ankauf von Staatsschuldscheinen betreffend 7. Abth.

Antrag des Abgeordneten Grunau auf Regulirung des Zolls auf Reis 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten v. Borries auf Aufhebung des Eingangs- und die Einführung eines Ausfuhr-Zolles auf Hede 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Grafen v. Merveldt auf Erlaß einer Feld- und Flur-Polizei-Ordnung 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten Grafen v. Merveldt auf Erlaß einer allgemeinen Wege-Ordnung 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten v. Vincke, die Uebersicht von den Resultaten der Finanz-Verwaltung von 1840—46 und den Etat pro 1847 betreffend 7. Abth.

Antrag desselben, die Kosten für Prachtbaue in Berlin und für Schiffbarmachung des Landwehrgrabens betreffend 7. Abth.

Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Landsberg-Steinfurt auf Erhöhung der Zulage für auf dem Marsche oder bei Manövern befindlichen Truppen der Armee 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten Hein auf stärkere Vertretung der Landgemeinden auf den Kreistagen 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten Röseler und noch vier anderer Abgeordneten auf Herabsetzung der Tabaksteuer 7. Abth.

Antrag des Abgeordneten Röseler und noch acht anderer Abgeordneten wegen Ablösung der Jagd-Gerechtigkeit 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten Mohr auf Einrichtung der zum Abbruch bestimmten hiesigen Domkirche zum Palast der Reichsstände 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten Gries auf Erlaß eines allgemeinen Forstschutz- und Strafgesetzes bei Holzdiebstählen 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten v. Beckerath auf Abwendung der nachtheiligen Folgen, welche aus dem holländisch-belgischen Handels-Vertrag vom 29. Juli 1846 für das Inland entstanden sind 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten v. Beckerath wegen Aufhebung der Sonderung in Theile 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten v. Wüllenweber, daß bei den Regierungs-Kollegien ein Mitglied insbesondere für Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen bestellt werde 6 Abth.

Antrag des Abgeordneten Anwandter auf Verbesserung der Volksschule und der in ihr wirkenden Lehrer 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten Kunckel auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen vom 11. Mai 1842 5. Abth.

Antrag des Abgeordneten Becker wegen Beschränkung des Diebstahls auf Feldern, Gärten, Holzungen rc. 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten Rasch auf gleichförmige Regulirung der Grundsteuer-Verhältnisse in allen Provinzen der Monarchie 7. Abth.

Antrag des Abgeordneten v. Vincke wegen Ausdehnung des rheinisch-westfälischen Grundsteuer-Katasters auf die östlichen Provinzen der Monarchie 7. Abth.

Antrag desselben auf Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Meyer aus Spradow wegen Erweiterung der Befugniß zur Aufnahme von Testamenten durch die Dorfgerichte und eingerichteten Gemeinde-Vorsteher 5. Abth.

Antrag des Abgeordneten Schmidt aus Westfalen wegen Oeffentlichkeit der Provinzial-Landtags-Verhandlungen 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten Flemming auf Mittheilung einer Uebersicht der Fonds und des Staats-Vermögens, welches die Seehandlung verwaltet 7. Abth.

Antrag des Abgeordneten Flemming, auf Erweiterung der ständischen Rechte 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten Minderjahn, wegen Verbesserung der Lage der Handwerker und Mittelklassen 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Linau, wegen Wiedererhebung der zeitweise erlassenen Mahlsteuer und anderweitiger Verwendung des Ertrages 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Krause aus Schlesien, den Klassensteuer-Erlaß der vorletzten Steuerstufe betreffend 7. Abth.

Antrag des Abgeordneten Becker, wegen Abstellung einiger Mängel in der Rechtspflege 5. Abth.

Antrag des Abgeordneten Kuß, wegen Aufhebung der Ordre vom 30. Mai 1840, den Sitz der landräthlichen Kreis-Büreaus betreffend 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten Dolz und noch zweier Abgeordneten der Landgemeinden auf Aufhebung der Schutzgelder oder Jurisdictions-Zinsen 7. Abth.

Antrag der Abgeordneten Dolz und Müller, auf Aufhebung der Stolgebühren der evangelischen Geistlichen 8. Abth.

Antrag derselben auf Wiederherstellung des Salzpreises und Verwendung des Mehrbetrages zur Armen-Unterstützung 7. Abth.

Antrag derselben wegen Aufhebung des Klingelbeutels in den evangelischen Kirchen der ganzen Monarchie 8. Abth.

Antrag derselben auf Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch die berliner Zeitungen 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten Hüffer auf eine richtigere ständische Vertretung 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten Waechter auf Abhülfe des allgemeinen Nothstandes 6. Abth.

Antrag desselben auf Regulirung der Grundsteuer in den östlichen Provinzen der Monarchie 7. Abth.

Antrag des Abgeordneten von Bockum-Dolffs auf Herbeiführung größerer Gleichmäßigkeit in der Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten Uthemann um bessere Benutzung der königlichen Domainen und Forsten 7. Abth.

Antrag desselben um Ausdehnung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1842 in Betreff der Verleihung einer Dienstauszeichnung für die bis zum Herbst 1842 aus dem Dienst geschiedenen Wehrmänner 8. Abth.

Antrag des Grafen Skorzewski wegen des unrichtigen Verfahrens der administrativen Behorde des czarnikauer Kreises, welche die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. November v. J. mißbraucht 6. Abtheil.

Antrag desselben um Veranderung des Gesetzes vom 17. Juli 1846 5. Abth.

Antrag des Abgeordneten Müller aus Wesel wegen Ermaßigung des Brief-Geld-Paket-Portos und Reduktion des Gewichts der postzwangspflichtigen Pakete von 50 resp. 40 auf 10 Pfd. 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Milde um Begnadigung derjenigen politischen Verbrecher, welche durch Rede oder Schrift gefehlt haben 5. Abth.

Antrag des Abgeordneten Germershausen wegen Abänderung der bestehenden Rayon-Gesetze 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten Milde auf Einführung des rheinischen Rechts und Verfahrens und der rheinischen Justiz-Organisation in der gesammten Monarchie 5. Abth.

Antrag des Abgeordneten Graf Skorzewski wegen Deportation der Verbrecher 5. Abth.

Antrag desselben wegen einer Stempel-Abgabe von den bei Feuer- und anderen Versicherungs-Gesellschaften assekurirten Summen zur Beförderung allgemeiner Zwecke 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Schulz wegen zweckmäßigerer Benutzung der Staats-Domainen 7. Abth.

Antrag des Abgeordneten Sperling wegen der Hülfsarbeiter bei den hohen und höchsten Landes-Justiz-Kollegien 5. Abth.

Antrag des Abgeordneten Rieboldt auf schleunige Emanation

1) der Deich Ordnungen,
2) der Strom- und Ufer-Polizei,
3) des Feldpolizei-Gesetzes 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten Dansmann wegen Erhaltung des Bauernstandes 6. Abth.

Antrag des Abgeordneten Graf Helldorf, daß General-Bevollmächtigte für befugt zu erachten, auch Prozesse für ihre Machtgeber ohne Beschränkung auf geographische Gränzen führen zu dürfen 5. Abth.

Antrag desselben auf Ausgleichung der Grundsteuer durch alle Provinzen der Monarchie 7. Abth.

Antrag der Abgeordneten Kunckel auf Abänderung des Gesetzes vom 29. März 1844, das gerichtliche und das Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte betreffend 5. Abth.

Antrag der Abgeordneten Sperling, Heinrich und Dulk wegen Einführung der absoluten Stimmenmehrheit für die Giltigkeit der vereinigten Landtags-Beschlüsse jeglicher Art 4. Abth.

Antrag derselben wegen Erleichterung der Wahl von Stadtverordneten zu Landtags-Mitgliedern 4. Abth.

Antrag derselben wegen Heranziehung der Militärpersonen zu den allgemeinen Kommunal-Abgaben und Lasten 8. Abth.

Antrag des Abgeordneten Naumann, betreffend die Ernennung der Landtags-Marschälle 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten v. d. Heydt, betreffend die Verweisung des Haupt-Finanz-Etats und der Uebersicht der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung des Landtages zur Prüfung 4. Abth.

Antrag des Abgeordneten **Gries** wegen Aufhebung des Stempelgesetzes in Bezug des kaufmännischen Wechsel-Verkehrs 7. Abth.

Antrag der Abgeordneten **Sperling**, **Dulk** und **Heinrich** auf Deklaration des § 113 der Städteordnung vom 19. November 1808 5. Abth.

Antrag derselben wegen Aufhebung der Gesetze vom 20. März 1844, so weit sie die richterlichen Beamten betreffen 5. Abth.

Es werden von einigen Deputirten Bemerkungen über die Länge der Reden, welchen ein bestimmtes Maaß gesteckt werden solle, sowie über Verspätung des Anfanges der Sitzungen, gemacht. Der Marschall verspricht diesem Uebelstande abzuhelfen. Hierauf schreitet man zur Tagesordnung, und von dem westhavelländischen Abgeordneten **von Katte** als Referenten erfolgt der Vortrag vom

Gutachten

der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtags, betreffend die Petionen der Abgeordneten Hansemann, Aldenhoven und Milde auf Abänderung des Reglements über den Geschäftsgang bei dem vereinigten Landtage. Dasselbe lautet:

„Der Abgeordnete Hansemann reichte, wie bereits in dem unterm 18. d. M. abgestatteten Gutachten der unterzeichneten Abtheilung Einem hohen Landtage berichtet wurde, eine Petition, ihrem Tenor nach, des Inhalts ein,

„„daß eine Kommission des vereinigten Landtags mit dem Auftrage ernannt werden möge, die Geschäfts-Ordnung zu prüfen und über die darin wünschenswerthen Abänderungen Bericht zu erstatten, resp. einen desfallsigen Antrag an Se. Majestät den König vorzubereiten"",

stellte in derselben die allgemeine Behauptung auf, daß die Geschäfts-Ordnung die ständischen Freiheiten mehrfach beschränke, und hob in dieser Beziehung einzelne Punkte hervor.

Abgeordneter Aldenhoven dagegen beantragte speziell die Aenderung vieler Paragraphen des Reglements, da solche aus dem Verlauf der wenigen gehaltenen Sitzungen seines Erachtens sich bereits als nothwendig herausstelle.

Er mußte zuvörderst, namentlich in Bezug zuerst gedachter Petition, Gegenstand der Berathung in der Abtheilung werden, wie selbige die Sache zu behandeln habe.

Für die Annahme, daß nur die einzelnen als Beschwerde hervorgehobenen Punkte Gegenstand der Berathung sein könnten, sprach sowohl die Bestimmung der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags, als der Inhalt des Reglements selbst. Beide zeigen als einzigen Weg, auf welchem die Stände berechtigt sind, die Abänderung eines bestehenden Gesetzes herbeizuführen, den einer Petition. In solcher gelte die Voraussetzung, daß nur einzelne Vorschriften angefochten und desfallsige Abänderungen speziell und bestimmt beantragt werden dürften, dagegen das Recht der Begutachtung des Gesammt-Inhalts von Gesetzen dem Landtage nur da zustehe, wo solche in Form königlicher Proposition von ihm erfordert würde. Offenbar, so äußerte ein Theil der Abtheilung, verwandle das Verlangen, im Wege der Petition ein ganzes Gesetz der Prüfung zu unterwerfen, das verliehene Recht zu petiren, in das der Begutachtung.

Dieser durch eine Minorität von 6 gegen 7 Stimmen entwickelten Ansicht wurde von der Majorität entgegengesetzt, daß faktisch es doch immer in der Hand des Antragstellers liege, wenn seine unvollständige Petition die Berathung des ganzen Gesetzes nicht herbeiführe, seinen Zweck durch spätere Vervollständigung des Antrags zu erreichen. Außerdem könne eine erschöpfende Erörterung der Petition im vorliegenden Falle nur dadurch erfolgen, daß die Abtheilung sich den Gesammt-Inhalt der Geschäfts-Ordnung vergegenwärtigte, insbesondere da die Petenten Hansemann und Aldenhoven in ihren Eingaben sich auf keine Motivirung ihrer speziellen Anträge eingelassen, sondern diese nur mit dem allgemeinen Wunsche um Abhülfe kurz von ihnen hingestellt worden, überhaupt aber es den vorberathenden Abtheilungen einer Versammlung, wie der vereinigte Landtag, wohl unbenommen bleiben müsse, ohne nur an die Worte einer Petition sich zu halten, deren Sinn und Gegenstand zu erfassen und diesen, wenn es angemessen erscheine, von einem allgemeineren Gesichtspunkte ausgehend, in Erwägung zu ziehen.

Sonach hielt die Majorität sich wohl für ermächtigt, die einzelnen Bestimmungen des Reglements einer näheren Prüfung zu unterwerfen, um so mehr, als eine stückweise Vorberathung unter solchen Umständen nur zeitraubend erschien.

Daß die Absicht des Antragstellers dahin geht, durch seine Petition die Erwägung des Reglements in allen seinen Theilen herbeizuführen, konnte der Abtheilung nicht zweifelhaft sein, da selbiger, wie schon erwähnt, in der jetzigen Fassung des Reglements — „eine Beschränkung der ständischen Freiheiten" — erblicken will.

Es mußte der Abtheilung also darauf ankommen, sich des Rechtsbodens bewußt zu werden, auf welchem sie sich dieser Prüfung unterziehen konnte.

Indem dieselbe zur Beurtheilung einzelner Paragraphen übergeht, wird sie zwar andeuten, welche Begutachtungen Folge spezieller Anträge, und welche unter ihnen im Laufe der Diskussion von ihr selbst aufgenommen wurden, bemerkt jedoch schon hier, daß nur wenige solcher Punkte vorkommen, und daß daher durch den geringen Gebrauch, welcher von dem Grundsatze der Majorität gemacht worden ist, derselbe um so eher gerechtfertigt erscheint, als es auch ohne Aufstellung desselben oft nicht zu vermeiden gewesen wäre, noch einzelne Anträge hinzuzufügen, wenn die beabsichtigte Vollständigkeit der Erörterung und Begutachtung nicht verfehlt werden sollte.

Ad § 2. Abgeordneter Milde stellt das jederzeitige Interpellations-Recht der Abgeordneten gegen den königlichen Landtags-Kommissarius und die bei den Landtags-Verhandlungen fungirenden königlichen Departements-Chef derartig in Antrag, daß es nur einer vorhergehenden, mindestens 24stündigen Anmeldung des Gegenstandes und Umfangs der Frage beim Landtags-Marschall bedürfe, um deren Erledigung vor dem Uebergange zur Tagesordnung zu gewärtigen. Auf Englands Beispiel sich beziehend, glaubt derselbe durch den auf diese Art hervorgerufenen prompten Wechsel-Verkehr zwischen Regierung und Ständen eine dringend nöthige Bekräftigung der ersteren herbeigeführt zu sehen.

Die Frage: „ob die Abtheilung dem Plenum eine Befürwortung dieses Antrages bei Sr. Majestät dem Könige vorzuschlagen beschließe?" wurde von den 14 anwesenden Mitgliedern derselben durch 12 Stimmen verneint und von 2 Stimmen bejaht.

Die Majorität findet den Geschäftskreis des vereinigten Landtages gesetzlich auf die Berathung über königliche Propositionen und eingereichte Petitionen beschränkt, hält beliebige Interpellationen der Minister nur in constitutionellen Staaten fürzuläßig, weist darauf hin, daß alle offiziellen Mittheilungen an den vereinigten Landtag nur im Namen Sr. Majestät des Königs ergehen, hält die Tendenz der Petition in unserer Verfassung für unausführbar und sieht die abgegebene Erklärung des königlichen Kommissarius, jede zum Berathungs-Gegenstande gehörige Auskunft bereitwillig ertheilen zu wollen, für völlig genügend an.

Der Minorität dagegen scheint, nach § 2 des Reglements, das Recht der Stände, überall Auskunft zu verlangen, auch im weiteren Sinne unzweifelhaft und der Grundsatz, daß nur Gegenstände der Tagesordnung in Frage gebracht werden dürfen, bedenklich, indem durch ihre kurze Beantwortung aufhältlichen Petitionen vorgebeugt werde. Zufällige Verhandlungen wären durch die ständischen Gesetze von den Provinzial-Landtagen bisher nicht ausgeschlossen und möchten deshalb auch auf dem vereinigten Landtage zuläßig sein, um so mehr, da den Ministern das Recht unbenommen bleiben müsse, Antworten zu verweigern, falls sie dies höheren Interessen angemessen finden."

Abgeordn. **Milde**: Ich wollte den Herrn Landtags-Marschall fragen, ob wir das ganze Gutachten in extenso anhören wollen?

Marschall: So ist es im Reglement vorgeschrieben.

Eine Stimme: Sollte nicht der Vorschrift genügt werden, wenn der Vortrag des Gutachtens nur theilweise geschieht, wie es successive auch zur Verhandlung kommt? Ich glaube, daß dadurch der Vorschrift des Reglements vollständig genügt wird.

Landtags-Kommissarius: Ich habe kein Bedenken, daß dadurch der Vorschrift auch genügt wird.

Marschall: Ich habe demnach nichts dagegen.

Es haben einige Redner das Wort verlangt, um im Allgemeinen über diesen Gegenstand zu sprechen. Zuvörderst hat der Abgeordnete Graf von Gneisenau das Wort, hierauf der

Abgeordn. v. **Massow**: Das Abtheilungs-Gutachten, welches uns vorliegt, enthält eine Kritik des Reglements von a bis z. Es unterscheidet sich von der Begutachtung eines durch Allerhöchste Proposition uns vorgelegten Gesetz-Entwurfes nur dadurch, daß es bei einigen wenigen Paragraphen, die es nicht berührt, die gewöhnliche Form ausläßt, zu sagen: „Bei diesem Paragraphen ist nichts zu bemerken." Ich kann mich der Ansicht der Minorität der Abtheilung nur anschließen. Ich finde, daß die Abtheilung ihre Befugniß überschritten hat, indem sie das Reglement, welches an und für sich schon ein königliches Gesetz ist, in seiner Allgemeinheit ihrer Prüfung und Berathung unterworfen hat. Die Aufgabe der Abtheilung war meiner Meinung gemäß nur die, die Petitionen, wie sie vorliegen, zu prüfen, daher die Punkte, welche der Herr Petent Hansemann hervorgehoben hat, und die einzelnen Paragraphen, deren Abänderung von den anderen Petenten angetragen worden ist, zu beleuchten. Ich gebe zu, daß in den praktischen Folgen hierdurch ein wesentlicher Unterschied nicht entstanden wäre; allein, meine Herren, die Form wäre bewahrt worden und in diesem Falle mehr als die Form, die rechtmäßige Behandlung der Sache und die Achtung vor einem königlichen Gesetz. Die Beobachtung der Form wäre hier wohl um so nothwendiger gewesen, weil die Tendenz der Anträge gerade dahin geht, uns eine Form zu geben, welche diese ständische Versammlung nach dem Muster der Versammlungen in constitutionellen Staaten in eine Kammer umwandeln würde. Ich ehre gewiß die Herren Antragsteller, weil sie frei und offen bei dieser Gelegenheit, wie bei jeder anderen, den Weg betreten, der nach ihrer innigen Ueberzeugung zum Wohle des Vaterlandes führen soll. Sie werden es aber gewiß eben so ehren, daß man die entgegenstehenden Meinungen eben so frei und offen ausspricht. Mögen daher diejenigen, welche mit mir die Ueberzeugung haben, daß das Wohl des Vaterlandes gefördert werde in der Erhaltung der Vorrechte der Krone, in der Erhaltung unserer wahrhaft ständischen Verfassung, wie das Gesetz vom 3. Februar vorschreibt, und die Sr. Majestät von Grund des Herzens dafür danken, daß Se. Majestät gesagt hat: „Die Grundlage dieser Gesetzgebung sei unantastbar, diese Gesetzgebung sei aber nicht geschlossen, sondern bildungsfähig", mögen sie festhalten an gesetzlichen Formen, als einem guten Mittel zu einem guten Zwecke. Die Majorität sagt: „Eine stückweise Berathung erscheint unter solchen Umständen zeitraubend." Hierauf erlaube ich mir zu antworten: Sobald die hohe Versammlung, so oft Einer von uns den vorgeschrieben gesetzlichen Boden mehr oder weniger verläßt, rufen wir gerade dadurch Prinzipfragen herbei, und ich glaube, daß dieser Weg der zeitraubende sei; ich trage daher ganz ergebenst darauf an, daß die Berathung sich auf die einzelnen Anträge der Petitionen beschränke.

Marschall: Dies ist ein Antrag, welcher sich auf die Leitung der heutigen Debatte bezieht. Ich bedaure, demselben nicht nachgeben zu können, denn Alles, was die Abtheilung angetragen hat und was mir als Amendement zugegangen ist, bin ich reglementsmäßig verpflichtet, zur Berathung zu stellen.

Landtags-Kommissar: Als in einer früheren Sitzung ein geehrter Deputirter aus der Rheinprovinz den Antrag stellte: daß eine Kommission ernannt werden möge, um das Geschäfts-Reglement einer Kritik zu unterwerfen, habe ich mich in folgender Weise geäußert: „Was den zweiten oder Haupt-Antrag betrifft, daß eine Kommission ernannt werden möge, um das Geschäfts-Reglement welches durch die Vollziehung Sr. Majestät des Königs für diese Versammlung Gesetzeskraft hat, zu beurtheilen, so muß ich mich diesem Antrage widersetzen. Es ist der Versammlung vollständig Freiheit gegeben, zu petitioniren, und Jedem, der Wünsche auszusprechen hat, dem steht es frei, sie vorzubringen, und zwar auf dem durch das Gesetz gegebenen Wege, also in Form einer Petition an den Landtags-Marschall einzureichen. Jede andere Weise, die Gesetze Sr. Majestät des Königs einer Kritik zu unterwerfen, muß ich mich von meinem Standpunkte aus widersetzen." Ich würde also, wenn die Kommission sich als eine solche ansähe, welche berufen wäre, das Geschäfts-Reglement einer allgemeinen Kritik zu unterwerfen, nach dem, was ich früher gesagt habe, dem entschieden widersprechen müssen. Ich habe aber in dem gedruckten Gutachten dies nicht bestimmt ausgesprochen gefunden. Der Herr Antragsteller hat allerdings das Petitum gestellt, daß eine solche Kommission ernannt werden möge. Als Petition würde dies nur in dem gewöhnlich vorgeschriebenen Wege haben durchgeführt werden können, nicht aber in der Weise, daß die durch das einfache Mandat des Herrn Landtags-Marschalls konstituirte Abtheilung sich als Prüfungs-Kommission betrachte. Dies scheint aber auch nicht ihre Absicht gewesen zu sein. Sie sagt: Es lägen schon eine Masse Anträge vor, welche fast alle Abschnitte des Geschäfts-Reglements umfaßten; sie habe geglaubt, daß, wenn diese geprüft würden, es nicht umgangen werden könne, auch auf die wenigen, nicht besonders monirten Punkte einzugehen; in diesem Wege sei sie allerdings in die Bahn gekommen, welche der Herr Antragsteller bezeichnet habe. Gegen diesen faktisch eingeschlagenen Weg habe ich nichts zu erinnern; aber ich muß hier allerdings die Verwahrung wiederholen, daß die Niedersetzung einer Kommission, um königliche Gesetze einer Kritik zu unterwerfen, nicht im Gesetz begründet ist, und daß, wenn die Kommission dieses Mandat als das ihrige in Anspruch genommen hätte, ich als königlicher Kommissarius diesem eben so entschieden hätte widersprechen müssen. Nach dieser Erklärung glaube ich, daß die Debatte über das Reglement ohne Bedenken begonen werden kann.

Es halten noch mehrere Abgeordnete über den vorliegenden Gegenstand Reden allgemeinen Inhalts, welche zu folgender Erklärung des **Marschalls** führen: Es will mir scheinen, als wenn die jetzige Berathung zu gar keinem praktischen Resultate führe, und ich schlage daher vor, daß wir zur wirklichen Diskussion übergehen.

(Ja, ja.)

Abgeordn. **Milde**: Die Majorität Ihrer Kommission hat sich gegen den Antrag erklärt, den ich in Folge einer Erklärung, die von Seiten des Herrn Landtags-Kommissars der Versammlung in einer unserer früheren Sitzungen gegeben wurde, mir zu stellen erlaubte, und zwar hat die Majorität um deshalb sich dagegen erklärt, weil sie geglaubt hat, durch die Erklärung, die von Seiten des Herrn Landtags-Kommissars in jener Debatte abgegeben worden ist, vollkommen den Gegenstand erledigt zu sehen. Ich erlaube mir aber, die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß ich an jenem Tage mit meinem Antrage gerade von jener Seite auf den Weg der Petition hingewiesen worden bin. Ich habe demnach mein Petitum gestellt und dasselbe mit den Motiven unterstützt, welche ich zum großen Theils bereits an jenem Tage, als ich die Ehre hatte, diesen Antrag zu stellen, der hohen Versammlung mitgetheilt habe. Ohne also diese Gründe zu wiederholen und ohne auf dieselben wiederum einzugehen, scheint es mir doch sehr wichtig, daß wir über das Interpellationsrecht und namentlich in Bezug auf die Erfahrungen, die in der Zwischenzeit uns bei unseren Debatten vorgelegen haben, zu einem Entschlusse kommen möchten, um dieses Recht auf eine möglichst breite Basis gestellt zu sehen. Wir haben im Verlaufe der Verhandlungen gesehen, daß die Anträge, die sofort aus der Versammlung herausgestellt worden sind, geradezu haben verneint werden müssen, und zwar mit Recht. Denn die Verwaltung kann unmöglich auf eine Anfrage, die wie aus den Wolken herausgeschneiet kommt, sofort Antwort ertheilen. Ich muß aber, auf diese Erfahrung gestützt, noch eine andere Seite für meinen Antrag hervorheben, und das ist die Menge von Petitionen, die uns wirklich zu erdrücken drohen und unsere ganzen ständischen Arbeiten ins Weite hinausziehen werden. Ich bin überzeugt, daß jede einzelne Petition, die hier eingegangen ist, aus einem positiven wahrhaften Bedürfnisse hervorgegangen ist; ich bin aber auch überzeugt, daß eine Menge derartiger Petitionen sehr rasch und zur Zufriedenheit der Petenten würde haben beseitigt werden können, wenn wir das Interpellationsrecht gehabt hätten, d. h. in der Art, daß eine ganz einfache Frage an den Ministertisch und eine Erwiederung von demselben die Sache erledigt hätte. Ich will nicht die hohe Versammlung ferner mit diesem Gegenstande, welchen ich im Interesse des Gouvernements wie der Regierten beantragt, ermüden. Nach dem, was der Herr Landtags-Kommissar damals gesagt hat, glaube ich das Recht zu haben, hoffen zu dürfen, daß auf diese Art und Weise eine Menge Geschäfte rasch und zur

Zufriedenheit Aller erledigt werden werden. Ich kann deshalb nur dringend bitten, daß die hohe Versammlung meinen Antrag, wie ich ihn gestellt habe, gegen das Majoritäts-Gutachten des Ausschusses bei Sr. Majestät bevortworte.

Abgeordn. Dittrich: Den Antrag des geehrten Abgeordneten Milde halte ich im Interesse der Krone, wie des Volks, für sehr wesentlich und sehr nützlich. Es hat sich bereits herausgestellt, daß durch die Erklärungen, die der Herr Landtags-Kommissar und die Herren Minister gegeben haben, schon eine große Wohlthat für die Versammlung entstanden ist, daß viele Aufklärungen gegeben worden sind, die sonst weitläuftige Diskussionen herbeigeführt hätten. Als Freund der Oeffentlichkeit überdies glaube ich, daß nur eben durch die Oeffentlichkeit Gerüchte und Dinge widerlegt werden können, die im Petitionswege zu ungeheuren Weitläufigkeiten führen würden.

Es sprechen außerdem der Freiherr von Vincke, der Abgeordnete Schauß u. a. für den Antrag, der Abgeordnete Gier gegen denselben. Hierauf bemerkt der Graf Schwerin: Ich wollte mir die Bitte erlauben, daß der Herr Antragsteller die Güte hätte seinen Antrag uns in der wörtlichen Fassung vorzutragen; es ist im Gutachten immer nur darauf Bezug genommen, der Abgeordnete Milde habe beantragt u. s. w. Wir müssen aber die Fassung selbst kennen lernen.

Referent Abgeordn. von Katte: Ich habe die Anträge nicht wörtlich gefaßt, weil die übrigen Anträge nur die Fragstellung betreffen, blos der Abgeordnete Milde hat sich unterzogen, seinen Antrag zu motiviren.

Abgeordn. Milde: Der Antrag lautet, wie folgt:

„Soll jeder Abgeordnete das Recht haben, jederzeit über beliebige Gegenstände Fragen an den Landtags-Kommissar oder an den Departements-Chef zu stellen, sofern sie 24 Stunden vorher beim Marschall angemeldet sind."

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Das Amendement ist mit 324 Stimmen gegen 168 angenommen, also mit nicht ganz zwei Drittel.

Abgeordn. Baum: Ich habe ein Amendement als Zusatz zu § 2 vorzuschlagen und glaube dasselbe der Annahme der hohen Versammlung empfehlen zu dürfen. Dasselbe lautet: „Um die gründliche Prüfung und Bearbeitung der umfangreicheren Propositionen zu erleichtern, werden Wir dieselben eine angemessene Zeit vor Eröffnung des vereinigten Landtags zur Kenntniß der Mitglieder gelangen lassen."

Marschall: Findet das Amendement Unterstützung?

(Geschieht hinreichend.)

Landtags-Kommissar: Ich habe hierauf nur zu bemerken, daß eine solche Bestimmung doch unmöglich in das Geschäfts-Reglement des vereinigten Landtags gehören kann. Wollen Se. Majestät der König einen solchen Beschluß fassen, sei es aus Allerhöchsteigener Bewegung oder auf einen dahin gerichteten Antrag, so ist das eine von dem Geschäfts-Reglement unabhängige Sache. Uebrigens zweifle ich nicht, daß es in der Absicht der Regierung liegt, künftig die Propositionen so zeitig als möglich auch vor dem vereinigten Landtag nach Zeit und Umständen mitzutheilen. In dem Geschäfts-Reglement würde eine solche Zusicherung nicht an ihrem Platze sein.

(Einige Stimmen: Ja!)

Marschall: Wenn kein Redner mehr sich vernehmen läßt, werde ich über das Amendement abstimmen lassen. Die dafür stimmen, bitte ich aufzustehen. — Es ist nicht angenommen.

Marschall: Zu § 4 ist von dem Herrn Abgeordneten Dulck ein Amendement gestellt, ich bitte denselben, es zu entwickeln.

Abgeordn. Dulck: Bei der Berathung über die Ausschließung bescholtener Personen von den ständischen Versammlungen ist das Prinzip festgestellt worden, daß ein judicium parium entscheiden soll, oder nicht, daraus scheint zu folgen, daß dasselbe Prinzip Anwendung finden müsse, wenn der Landtag vereinigt ist und ein Mitglied verhindert sein sollte, an den Landtags-Verhandlungen Theil zu nehmen und seine ständischen Rechte zu üben, deshalb erlaube ich mir, zu § 4 den Zusatz vorzuschlagen:

(Lies't vor.)

„Wird die Verhinderung dadurch herbeigeführt, daß gegen das Mitglied eine Kriminal-Untersuchung, die mit einer entehrenden Strafe verbunden ist, oder sofortige gefängliche Einziehung verfügt werden soll, so ist hierzu die Zustimmung derjenigen Kurie des vereinigten Landtags, welcher das Mitglied angehört, vorher erforderlich, und kein Mitglied kann anders als mit Genehmigung der Kurie an der Ausübung seiner ständischen Rechte verhindert werden."

Das Amendement erhält nur eine geringe Beistimmung.

Zu § 5 hat der Graf von Saurma ein Amendement gestellt, ich ersuche ihn, dasselbe zu entwickeln.

Abgeordn. Graf von Saurma: Ich habe mir erlaubt, das Amendement, wie folgt, zu stellen:

Den Ordnern beim Zählen der Stimmen zwei Gehülfen beizugeben, indem es mir nicht parlamentarisch erscheint, ein solches wichtiges Amt zweien Augen anzuvertrauen, auch scheint es mir, daß das Zählen der Stimmenden durch drei Personen nicht mehr Zeit erfordern würde als jetzt.

Marschall: Findet das Amendement Unterstützung?

(Es geschieht.)

Abgeordn. Dittrich: So zweckmäßig ich dieses Amendement an sich finde, so muß ich doch bemerken, daß ich mir vorbehalten hatte, ein anderes Amendement zu stellen, nämlich die Abstimmung durch Kugelung zu bewirken und zwar für den Fall, wenn durch Aufstehen und Sitzenbleiben das Verhältniß der Stimmzahl nicht ausreichend ermittelt werden kann. Die gestrige Abstimmung durch namentlichen Aufruf hat ergeben, wie schwer ein richtiges Resultat heraus zu bekommen ist. Die Sekretäre sind nicht im Stande gewesen, das Stimmenverhältniß gehörig zu ermitteln, und die Vergleichung der Ermittelungen beider Sekretäre ergab eine Verschiedenheit, theils weil viele Mitglieder abwesend waren, theils weil die Stimmen unrichtig verstanden worden sind, da der Aufruf bald von einer, bald von der andern Seite beantwortet wurde und viele Mitglieder auch den Aufruf falsch verstanden haben. Ich provozire auf die anderen Sekretäre und halte es deshalb zweckmäßiger, sobald bei der Abstimmung durch Aufstehen die Majorität nicht klar und deutlich ersichtlich ist, durch Kugelung abstimmen zu lassen.

Abgeordn. Baron von Gaffron: Ich muß mich ein für allemal gegen jede Abstimmung durch Kugelung verwahren. Hier in unserer Versammlung halte ich es für nöthig, daß jeder seine Stimme vertrete, und aus diesem Grunde würde eine Abstimmung durch Kugelung unserer unwürdig sein.

Es stellt sich eine Minorität für das Amendement heraus.

Referent (liest ad 6 des Abtheilungs-Gutachtens vor):

„Ad § 6 hinsichts des gleichfalls speziell beantragten Theilnahmerechts der Versammlung bei Ernennung der Sekretäre wurde in Folge der stattgefundenen Diskussion die Frage gestellt:

Beschließt die Abtheilung vorzuschlagen, daß der vereinigte Landtag die Bitte an Se. Majestät den König richte, daß durch Wahl jeder einzelnen Provinz die Bestellung des aus ihr zu entnehmenden Sekretärs erfolge?"

und selbige unter den 14 anwesenden Mitgliedern von 9 Stimmen bejaht und von 5 verneint. — In der Majorität galten folgende Motive. — Die Stellung der Sekretäre sei in Betracht der veröffentlichten stenographischen Berichte über die Landtagsverhandlungen von minderer Bedeutung, als bei den Provinzial-Landtagen, auch werde ohne Zweifel, wie schon jetzt die Erfahrung lehre, der Marschall des vereinigten Landtags durch die Provinzial-Landtags Marschälle, welche am meisten dazu befähigt wären, von der Qualifikation der zu Wählenden sich zu unterrichten wohl bemüht sein. Wahlen würden aufhalten, und läge kein überwiegender Grund vor, für die eben erst ergangenen Allerhöchsten Anordnungen in dieser Beziehung eine Aenderung in Vorschlag zu bringen, zumal die Erfahrung der Provinzial-Landtage das aufgestellte Prinzip unterstütze. — Die Minorität hob dagegen hervor, daß sie die mindere Bedeutsamkeit der Sekretäre keinesweges anerkennen könne, es hier übriges auf Feststellung von Prinzipien ankomme, während das jetzt bei Ernennung der Sekretäre eingeschlagene Verfahren einestheils nicht offiziell bekannt, andererseits durch nichts verbürgt sei." — Ich erlaube mir, noch zu bemerken, daß bei diesem und den folgenden Paragraphen es lediglich auf einen Prinzipienstreit über die Wahl und Ernennung ankommen möchte und, wenn dieser entschieden wird, sich das Uebrige von selbst versteht.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Das Amendement ist angenommen mit 339 gegen 159, also etwas über ⅔ dafür.

Referent Freiherr von Katte (verliest das Gutachten der Abtheilung zu § 7 des Reglements).

„Ad § 7. In ähnlicher Art, wie ad § 6, erscheint den Petenten die freie Wahl der Abtheilungs-Mitglieder wünschenswerth, und fand diese Ansicht theilweise Unterstützung, was zu der Frage führte:

Beschließt die Abtheilung, dem Plenum vorzuschlagen, die Bitte an Se. Majestät den König zu richten, daß die Zusammensetzung der Abtheilungen statt der Ernennung ihrer Mitglieder durch den Marschall in der Weise erfolge, daß jede Provinz zu der vom Marschall, mit gleichmäßiger Berücksichtigung der den Provinzen angemessen erachteten Zahl der Mitglieder, die davon auf sie fallende Zahl aus ihrer Mitte wähle?

8 Stimmen verneinten, 6 Stimmen bejahten dieselbe. Erstere argumentirten ihre Meinung zuvörderst dadurch, daß für freie Wahl von Abtheilungs-Mitgliedern in dem bisherigen Verfahren der Provinzial-Landtage sich keine Präcedenz finde, auch die Berücksichtigung der verschiedenen Ansichten bei freierer Wahl minder gesicherter erscheine. Wenn es im allgemeinen Interesse liegen könnte, dem durch Ernennung der Abtheilungsglieder von oben her anscheinend vortretenden Einflusse auf die ständische Geschäftsführung das Element freier Wahlen entgegenzustellen, so dürften letztere doch nicht selten die nöthige Unparteilichkeit gefährden, welche es dringend mache, alle Meinungen in der Abtheilung vertreten zu sehen. — Der gedachten Majorität traten einige Stimmen auch aus dem Grunde bei, weil die noch fehlende Erfahrung für Beibehaltung des Bestehenden spreche. — Die Minorität deutete einen Theil jener so eben aufgeführten Motive zu ihren Gunsten, weil dem vereinigten Landtage größere Befugnisse eingeräumt seien, als den Provinzial-Landtagen und allen centralständischen Versammlungen die Wahl der Abtheilungen überlassen würde. Sie fand das ständische Interesse durch die Bestimmungen des Reglements allerdings wesentlich gefährdet, indem selbst bei nicht politischen Fragen, z. B. Handels-Angelegenheiten, es darauf ankäme, Abtheilungs-Mitglieder gewählt zu sehen, welche die Wünsche ihrer Provinzen genau kennten und solche lebhaft aufgefaßt hätten."

Die Abstimmung giebt folgendes Resultat: 305 Stimmen dafür und 193 dagegen, also nicht zwei Drittel der Stimmen.

Abgeordn. von Brünneck: Ich bin von dem Herrn Marschall aufgefordert worden, mein Amendement noch einmal zu entwickeln. Es besteht darin, daß zunächst der Paragraph des Reglements, der bestimmt, daß der Marschall des vereinigten Landtages und der Herren-Kurie mit Zuziehung des Marschalls der drei Stände die Abtheilung bilden soll, geändert werde, und wünsche ich, daß darauf angetragen werde, daß dabei die Marschälle der Provinzen zugezogen werden. Das ist allerdings schon jetzt geschehen, namentlich von dem geehrten Vorsitzenden unserer Kurie, es ist aber nicht im Reglement ausgedrückt. Ich habe mir ferner vorzuschlagen erlaubt, daß die Abtheilungen, wenn nämlich die Marschälle in den Stand gesetzt sein sollen, auch befähigte Abgeordnete für die Abtheilungen vorzuschlagen, nach bestimmten Materien gebildet werden 2c.

Marschall: Das Amendement hat zwei Theile, und der letzte derselben betrifft die Klassifizirung der Abtheilungen. Dieser Gegenstand ist offenbar nicht vorbereitet. Was den ersten Theil betrifft, daß die Zuziehung der Provinzial-Landtagsmarschälle erfolgen möge, ist dies, wie mir scheint, eine unbedenkliche Sache. Darüber möchte die Versammlung auch ohne weitere Anmeldung des Amendements sich bestimmen können. Ich frage deshalb, ob das Amendement unterstützt wird?

(Es wird sehr zahlreich unterstützt.)

Es ist so zahlreich unterstützt worden, daß ich kaum zu fragen brauche, ob Jemand darüber sprechen will.

Abgeordn. Hansemann (vom Platze): Ich bedaure, nicht dafür stimmen zu können, aus der einfachen Ursache, weil die Landtags-Marschälle der Provinzial-Landtage auch nicht aus der Wahl der Mitglieder hervorgehen. (Gemurmel.)

Es handelt sich hier nicht um Persönlichkeiten, sondern, wie schon früher bemerkt, um Grundsätze.

Marschall: Ich bitte den Herrn Sekretär, die Frage vorzulesen.

Sekretär Abgeordn. Freiherr von Waldbott (liest die Frage): „Sollen bei Bildung der Abtheilungen die Provinzial-Landtags-Marschälle zugezogen werden?"

(Es wird sehr zahlreich beigestimmt.)

Marschall: Die Majorität ist so augenscheinlich, daß eine Zählung nicht nöthig ist; wenn sie aber verlangt wird, so bitte ich die Ordner, sie vorzunehmen.

(Stimmen durch einander: Nein, ist nicht nöthig!)

Landtags-Kommissar: Das zweite Amendement des geehrten Deputirten aus Preußen, welches der Herr Marschall aufzusetzen für nöthig befunden hat, ist nach meinem Erachten keine Abänderung, sondern eine Vervollständigung des Reglements. Ich glaube die Versicherung auf mich nehmen zu können, daß das Gouvernement bei der neuen Redaktion, die in Folge der Anträge der Kurien nöthig werden dürfte, diesen Vorschlag gewiß gern in Erwägung nehmen und berücksichtigen wird, weil wir ihn für eine zweckmäßige Ergänzung des Reglements halten. Ich sage ausdrücklich nicht Abänderung, sondern Ergänzung. Vielleicht wäre damit die Sache erledigt.

Abgeordn. von Brünneck: Ich bin vollständig befriedigt:

Referent Abgeordn. Freiherr von Katte (liest den folgenden Passus des § 8 des Gutachtens):

„Der hieran Seitens des Petenten Aldenhoven geknüpfte Wunsch, daß auch die Wahl des Vorsitzenden einer Abtheilung den Mitgliedern derselben überlassen werde, fand von keiner Seite Unterstützung, indem es gegentheils als durchaus zweckmäßig erachtet wurde, wenn die Ernennung des Vorsitzenden lediglich vom Marschall ressortire, indem bei der Nothwendigkeit mehrerer Abtheilungen einer Landtagsversammlung von ihm die Berücksichtigung individueller Verhältnisse am besten zu erwarten stände."

Die Frage wird durch 337 Stimmen bejaht und durch 150 verneint; also sind zwei Drittheil der Stimmen vorhanden.

Abgeordn. von Olfers: Ich wünsche die Aufmerksamkeit einer hohen Versammlung auf einen Gegenstand zu lenken, den ich nicht aus der Theorie, sondern aus

der Praxis aufgefaßt habe; nämlich den, daß in den Abtheilungen oft mehrere Mitglieder fehlen. Ich will hier Niemanden anklagen, denn es kann, wie ich dies auch voraussetze, Krankheit oder ein anderes besonderes Hinderniß die Schuld tragen; aber das Verhältniß ist so, wie Sie sich aus den Verhandlungen selbst überzeugen werden. Dadurch werden aber die Verhandlungen weniger gründlich — und es können, da die Zusammensetzungen der Abtheilungen mit Rücksicht auf die Provinzen und die Stimmverhältnisse der einzelnen Stände angeordnet sind, möglicherweise auch für die Provinzen Nachtheile entstehen. Zudem wird sich die Abstimmung der Minorität oder Majorität der wirklichen Abtheilungs-Mitglieder nicht richtig herausstellen; ich trage daher darauf an, daß die Behinderungen dem Vorsitzer zeitig angezeigt werden und derselbe unter Zustimmung des Landtags-Marschalls Stellvertreter aus der nämlichen Provinz und dem nämlichen Stande sofort einberufe.

Marschall: Findet das Amendement Unterstützung?

(Wird unterstützt.)

Eine Stimme (vom Platz): Ich muß bemerken, daß das erste aus Schicklichkeitsgefühl gegen den Herrn Marschall stattfinden wird und daß der zweite Fall sehr selten eintreten kann, denn, wenn er auch im Verhinderungsfalle die Anzeige macht, so würde das in Berlin kein Resultat haben.

Referent: Bei dem Gutachten muß die Zahl der Anwesenden angeführt werden und da stellt sich die Majorität und Minorität heraus.

Marschall: Ich bitte diejenigen, aufzustehen, welche das Amendement annehmen wollen.

(Wird nicht angenommen.)

Referent verliest ad § 9. — Weitere Motive sind nicht hinzuzufügen.

„Ad § 9. Das Reglement giebt in diesem Paragraphen dem Abtheilungs-Vorsitzenden das Recht, den Referenten zu ernennen.

Da vom Petenten Aldenhoven und einem Mitgliede der Abtheilung es als wünschenswerth bezeichnet wurde, wenn der Referent durch Wahl der Abtheilung berufen würde, so führte dies zu der Frage:

Beschließt die Abtheilung, vorzuschlagen, Se. Majestät den König zu bitten, eine Aenderung des § 9 dahin eintreten zu lassen, daß die Referenten in den Abtheilungen von diesen erwählt werden?

Bei der Abstimmung erklärten sich von 12 Mitgliedern 7 dagegen und 5 dafür.

Motive der Majorität waren: der Referent brauche der Debatte nur mit Aufmerksamkeit und Treue zu folgen, um die Meinung der Abtheilung richtig aufzufassen und dem Plenum vorzutragen. Gehöre er seinen Ansichten nach nicht zum überwiegenden Theile in der Abtheilung, so sei hierauf kein besonderes Gewicht zu legen, indem auch die Gründe der Minorität beim Plenum in Betracht kämen. Wäre von selbiger gegen die Vollständigkeit der Modifizirung des Gutachtens etwas zu erinnern, so fände sich bei Genehmigung desselben in der Abtheilung hierzu hinreichend Gelegenheit. Dem Referenten stehe wie jedem Abgeordneten frei, seine individuelle Meinung neben der amtlichen im Plenum geltend zu machen, und käme es nicht selten vor, daß bei einzelnen Punkten einer extendirteren Berathung Referent sich abwechselnd in der Minorität, wie in der Majorität befinden könne. Ein Referent müsse sich von Anfang immer erst in die Sache hineinarbeiten und scheine beim möglichen späteren Wechsel desselben Aufenthalt im Geschäfts-Betriebe unvermeidlich. Es sei daher zur Zeit kein Grund vorhanden, von der Bestimmung des Reglements und dem bisher bei den Provinzial-Landtagen gehandhabten Geschäftsgange in dieser Beziehung irgend abzuweichen. — Die Minorität entgegnete: Das bisherige erwähnte Verfahren auf den Provinzial-Landtagen habe sich keinesweges als gut bewährt, und stände auf dem vereinigten Landtage dies noch weniger zu erwarten. Offenbar vereinige der Referent in seiner Stellung das doppelte Offizium, nämlich der Berathung in der Abtheilung vorzuarbeiten und solche dadurch zu fördern, dann aber auch den in Folge der Debatte gefaßten Beschluß in Form eines Gutachtens vor das Plenum zu bringen. Für ersteres Geschäft die Ernennung stattfinden zu lassen, werde weniger Bedenken finden, wohl aber drängten sich solche für den Fall auf, daß Referent eine der seinigen entgegengesetzte Meinung mit voller Ueberzeugung im Gutachten vertheidigen solle. Deshalb sei es angemessener, den Referenten erst am Schluß einer Debatte durch diejenigen wählen zu lassen, welche derselben beigewohnt hätten. — Es ward hervorgehoben, wie nach § 13 in fine der Referent für den Vortrag in der Plenar-Versammlung vom Marschall ernannt werden solle, um der Gewandheit und Unbefangenheit desselben versichert zu sein, so wie daß auch bei der im vorigen Jahre stattgefundenen General-Synode die Referenten in den Abtheilungen gewählt worden wären."

Marschall: Soll der Referent von der Abtheilung ernannt werden? Diejenigen, die dafür stimmen, bitte ich aufzustehen.

(Die Majorität dagegen.)

Referent: (Liest ad § 12 des Abtheilungs-Gutachtens vor.)

„Ad § 12 äußert Petent Aldenhoven, es sei dringend zu wünschen, daß königl. Beamte nur auf Verlangen einer Abtheilung den Berathungen derselben beizuwohnen befugt seien.

Diese Ansicht fand im Ausschusse keine Unterstützung, weil man den Vortheil nicht verkennen zu dürfen glaubte, welchen sofortige Mittheilungen von mit dem Geiste der Verwaltungs-Behörden vertrauten Fachmännern auf Berathungen nothwendig ausüben müßten.

Dabei glaubt indeß die Abtheilung die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, wie es ihr außer Zweifel scheint, daß nach den bestehenden Bestimmungen auch den Abtheilungen das Recht zustehe, ihrerseits, wenn sie es für wünschenswerth erachten, die Anwesenheit eines Vertreters der Regierung bei ihren Berathungen zu beanspruchen."

Marschall: Die Abtheilung hat dieses Amendement nicht unterstützt; es fragt sich daher, ob es hier Unterstützung findet.

(Geschieht nicht.)

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten von Vincke das Wort, um ein Amendement zu stellen.

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Ich habe den Vorschlag gemacht, daß dem § 12 folgende Worte hinzugefügt werden: „dem Antragsteller ist gestattet, den Verhandlungen in den Abtheilungen mit dem Recht der Erörterung, ohne Votum, beizuwohnen, und sind die Vorsitzenden der Abtheilungen verpflichtet, ihm Kenntniß von der Zeit der Berathung u. s. w." (Liest vor.)

(Große Majorität für das Amendement.)

Referent: (Liest ad § 13 des Gutachtens vor.)

„Ad § 13 trägt derselbe Petent darauf an, daß die reglementarische Bestimmung, welche dem Marschall die Befugniß verleiht, den Referenten für den Vortrag in der Plenar-Versammlung zu ernennen, dahin eine Aenderung erführe, daß jenen Vortrag nur ein von der Abtheilung erwählter Referent halten dürfe. — Eine in diesem Sinne gestellte Frage gewann in der Abtheilung Stimmen-Gleichheit, bei welcher jedoch der Vorsitzende sich für Ablehnung des Antrages entschied. — Die von beiden Seiten angeführten Motive waren im Allgemeinen denen konform, welche ad § 9 näher hervorgehoben sind, und wurde demnächst bemerkt, daß gewiß nur in seltenen Fällen, z. B. bei momentaner Behinderung des Referenten der Abtheilung, der Marschall sich bewogen finden möchte, dessen Amt im Plenum einem Anderen zu übertragen."

Eine Stimmme (vom Platz): Ich halte es für überflüssig, daß darin angegeben ist, der Vorsitzende habe sich für die Ablehnung des Antrages entschieden, so viel mir bekannt, ist dem Vorsitzenden eines Ausschusses kein Vorzug bei Stimmengleichheit eingeräumt worden.

Landtags-Kommissar: Vielleicht kann ich den entstandenen Zweifel durch die Bemerkung beseitigen, daß die Abtheilungen überhaupt keine Entscheidungen haben, also auch bei ihnen von einer entscheidenden Stimme des Vorsitzenden nicht die Rede sein kann, dieses wenigstens keinen Einfluß übt. Die Stimmen werden einfach gezählt, und das Referat muß die verschiedenen Ansichten darstellen. Deshalb kann, ich wiederhole es, von einer entscheidenden Stimme des Vorsitzenden niemals die Rede sein. Ich hoffe, daß diese Erklärung genügen wird, um über das erregte Bedenken fortzugehen.

(Zeichen der Beistimmung in der Versammlung.)

Marschall: Die Frage ist: „Soll der Vorsitzende der Abtheilung den Referenten zum Vortrag in der Plenar-Versammlung ernennen?"

(Große Majorität.)

Abgeordn. Freiherr von Vincke: Es ist von der Abtheilung vorgeschlagen worden, mit Bezug auf den von dem Abgeordneten für die Stadt Aachen gestellten Antrag zu § 15g. Bestimmungen über eine feste Tagesordnung eintreten zu lassen. Ich bin mit diesem Vorschlage vollkommen einverstanden. Es hatte mir aber geschienen, als ob die Bestimmung über eine feste Tagesordnung nicht zu § 15g. gehöre, indem es sich hier nur um die Einbringung von Amendements handelt, und ich war der Meinung, daß diese Bestimmung zu § 13 gehöre. Der Referent hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßig sein würde, meinen Vorschlag bei der Berathung dieses Paragraphen zu entwickeln. Er steht in vollem Einklange mit dem Usus, der bisher in unseren Versammlungen stattgefunden hat; aber ich glaube, daß es zweckmäßig sein würde, wenn er durch das Reglement selbst sanctionirt wird. Der Vorschlag zu § 13 wird fast einstimmig angenommen.

Referent Freiherr von Katte: (verliest das Gutachten der Abtheilung zu § 14):

„Ad § 14 wurde auf den Antrag eines Abtheilung-Mitgliedes die Frage diskutirt:

Beschließt die Abtheilung, dem Plenum vorzuschlagen, Se. Majestät den König zu bitten, den § 14 dahin abzuändern, daß den Abgeordneten ihre Sitze ohne Rücksicht auf Provinzen durch das Loos angewiesen werden?

welche Frage 8 Stimmen verneinten und 4 bejahten.

Der Wunsch, die Abgeordneten der verschiedenen Provinzen einander näher zu bringen, alles anscheinend abgeschlossene Wesen zu beseitigen und so dem Geiste eines Instituts, wie der vereinigte Landtag, gemäß, denselben auch in dieser Beziehung als innig verbundenes Ganze darzustellen, leitete die Minorität; während die Majorität diese formelle Trennung für einflußlos hielt und Beibehaltung des Bestehenden, dem gesetzlichen System der Zusammensetzung des vereinigten Landtages aus den einzelnen Provinzial-Landtagen für entsprechend und behufs besserer Uebersicht beim Stimmenzählen durch die Ordner unvermeidlich fand. Dabei hob sie hervor, daß selbst in Rücksicht der von den Abgeordneten auf den Provinzial-Landtagen eingenommenen Plätze dort ein verschiedenes Herkommen stattfinde. — Ein Abgeordneter der Landgemeinden in der Abtheiluug wollte sogar jedes willkürliche Durcheinander der verschiedenen Stände, bevor durch sämmtliche Provinzen und Klassen gleichmäßige Besteuerung eingeführt sei, für nichts weniger als wünschenswerth gehalten wissen." — Ich muß dabei sagen, daß dies auf den ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes in das Gutachten aufgenommen ist.

Abgeordn. Mohr: Zu diesem Amendement (mehrere Stimmen: laut! noch lauter!) möchte ich eine Abänderung vorschlagen, nämlich, daß anstatt einer Verloosung es Jedem freistehen möge, sich seinen Platz zu wählen. Ich glaube, es hätte sehr viele Vortheile, namentlich bei der Abstimmung. Es würde sich viel besser übersehen lassen, man gruppirt sich (daß in dieser Versammlung gewissermaßen schon Parteien bestehen, kann nicht in Abrede gestellt werden), man würde sich einander nähern, diejenigen, die mehr oder weniger in der Opposition sind, rücken zusammen, und so würde die Abstimmung ungemein erleichtert. Was das Recht betrifft, diesen Paragraph abzuändern, so habe ich die Ehre, zu bemerken, daß in der Herren-Kurie diese Frage bereits entschieden ist. Sie hat in ihrer allerersten Sitzung darüber berathen, wie sie die Sitze einnehmen wollen, und es ist beschlossen worden, eine Verloosung vorzunehmen. Wenn aber die Herren-Kurie das Recht hatte, was ich ihr vollkommen zuerkenne, in dieser Beziehung selbstständig zu beschließen, so glaube ich, was das gemeinschaftliche Geschäfts-Reglement betrifft, daß wir dasselbe Recht haben.

Marschall: Wir haben es hier mit dem ursprünglichen Antrag der Abtheilung zu thun. Derselbe geht dahin, ob die Plätze nach dem Loose angewiesen werden sollen?

Abgeordn. Graf von Schwerin: Ich halte es für sehr indifferent, wie wir hier sitzen, und wünsche daher, daß Se. Majestät in einer Zeit, wo wir weit wichtigere Bitten auszusprechen haben, mit einer solchen Bitte nicht behelligt werde, und darum bin ich gegen den Antrag.

(Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Ich bringe die Frage zur Abstimmung: Sollen die Plätze nach dem Loose angewiesen werden? (Findet keine Unterstützung.) Da wir jetzt zu einem Gegenstande kommen, der vielleicht eine längere Berathung nöthig macht, so schließe ich die Sitzung und bitte, sich morgen um 10 Uhr zur Fortsetzung derselben einfinden zu wollen.

Ich bin noch gefragt worden, was, wenn die Fortsetzung der Berathung die auf morgen anberaumte Sitzung nicht ausfüllt, hierauf vorgenommen werden soll. Es liegt jetzt vorbereitet nichts weiter vor, als das Gutachten wegen Ergänzung der Herren-Kammer. Sollten wir also noch Zeit haben, so werden wir noch dieses Gutachten vornehmen.

(Schluß der Sitzung um 3½ Uhr.)

Berlin, 1. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant a. D., Karl d'Elpons und dem Major a. D., Friedrich d'Elpons, so wie ihrer rechtmäßigen Nachkommenschaft, bei Anerkennung des Familien-Adels, zu gestatten, das Prädikat von anzunehmen und sich künftighin von Elpons zu nennen und zu schreiben.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armee-Corps, von Weyrach, nach Torgau. Se. Erlaucht der regierende Graf zu Stolberg-Wernigerode, nach Wernigerode. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Graf zu Stolberg-Wernigerode, nach Breslau.

± **Berlin, 9. Mai.** Der hiesige englische Gesandte, Graf von Westmoreland, welcher unsere Hauptstadt sonst im Mai zu verlassen pflegte, um sich mit seiner Familie auf seine Güter in England zu begeben, wird in diesem Jahre Berlin vor dem Schlusse des vereinigten Landtages nicht verlassen. Es dürfte dieses auf die Aufmerksamkeit hindeuten, welche von Seiten der englischen Regierung den Verhandlungen des vereinigten Landtages geschenkt wird. — Wie man hört, soll es in der Absicht Sr. Majestät des Königs liegen, die neue staatliche Epoche, welche durch das Patent vom 3. Februar für Preußen eingetreten ist, auch durch irgend ein künstlerisches Denkmal verherrlichen zu lassen. Einem der berühmtesten hiesigen Künstler sollen bereits Mittheilungen in dieser Beziehung gemacht worden sein, so daß in Bezug auf künstlerische Auffassung des Gegenstandes, welche dem Künstler ganz überlassen sein soll, sich Würdiges erwarten läßt. Auch diese von Sr. Majestät dem Könige gestellte künstlerische Aufgabe deutet darauf hin, wie innig das Herz unsers Königs dem neuen Entwickelungsgange Preußens zugeneigt ist. —

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 109 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. Mai 1847.

(Fortsetzung.)

Die Verzögerungen, welche der bereits seit drei Jahren begonnene Bau der Schiffbarmachung des hiesigen Landwehrgrabens erfährt, müssen um so auffälliger erscheinen, als man hier weiß, daß Se. Maj. der König seinen Wunsch für die rascheste Ausführung dieses für die Schifffahrt wichtigen Baues gleich Anfangs ausgesprochen hat. In gegenwärtiger Zeit, wo so viele Arbeiter vergeblich Beschäftigung suchen, würde nicht allein die Dringlichkeit des Baues, sondern auch der eben ausgesprochene Mangel an Arbeit für viele Nothleidenden, welche gern arbeiten wollen, eine doppelte Aufforderung für den erneuerten kräftigen Angriff des Werkes sein.

** **Berlin**, 10. Mai. Die Nummer 7 des Ministerialblatts für die gesammte innere Verwaltung enthält u. A. nachstehende Verfügungen: 1) vom 21. März, daß einem lediglich in Folge der Degradation nach einem andern Orte versetzten Beamten die reglementmäßige Vergütigung für die Versetzungskosten nicht versagt werden kann; 2) vom 12. Januar, daß in Gemäßheit des § 98 der revidirten Städteordnung die Herabsetzung des Normalgehalts städtischer Bürgermeister der Neuwahlen durch die Stadtverordneten nur nach Vereinigung mit dem Magistrat und Bestätigung der Regierung eintreten kann; 3) vom 22. März, daß auch zu Unter-Bedientenstellen bei den Stadtverordneten-Versammlungen nur versorgungsberechtigte Militär-Invaliden gewählt werden dürfen; 4) vom 10. Dezember, daß wegen Regulirung des Pensionswesens für Lehrer und Beamte an den höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universität und der dafür zu bildenden besondern Pensionsfonds auf Grund der Verordnung vom 28. Mai v. J. (eine Verfügung ist in ebenderselben Angelegenheit unter dem 22. Februar d. J. ergangen); 5) vom 21. Februar, wonach sich das Ministerium des Innern mit der von der Potsdamer Regierung entwickelten Ansicht wegen Unzulässigkeit der Wahl von Tabagien zur Ertheilung von Tanzunterricht nicht einverstanden erklären kann; 6) vom 10. März, daß die Concessionirung von Dorfschulzen zum Betriebe der Schankwirthschaft unzulässig sei. — Gestern am Sonntag waren JJ. MM. wieder hier in Berlin, um dem Gottesdienst durch den Hofprediger Strauß im k. Schloß beizuwohnen. Abends erschien Se. Majestät der König in einer Soiree des Fürsten Radziwill, in welcher die berühmte Composition des Götheschen Faust zum Vortrag kam. — Der hiesige Bäckermeister Jung hat mit der zum Theil von den Behörden empfohlenen und an andern Orten auch bereits bewährt befundenen Mehlsurrogaten zum Brodbacken Versuche gemacht, indeß mit schlechtem Erfolg. Das Brod aus Queckenwurzeln war ungenießbar, was entweder in der schlechten Qualität der Wurzeln oder in der ungeeigneten Zubereitung seinen Grund haben muß, da z. B. in Danzig das Queckenbrod sehr gut gelungen ist. Einen zweiten Versuch machte Hr. Jung mit dem Brod aus Rapsmehl; dieser gelang besser, aber das Rapsmehl ist bereits so theuer, daß bei einer solchen Brodbereitung wenig gewonnen wird. Wenn nun der Centner Rapsmehl 3½ Rthlr. kostet, gleicht der niedrigere Preis die Güte nicht aus. Alle übrigen Versuche, mit Malzbrod ꝛc. gelangen zwar, gaben aber kein wohlfeileres Brod. Unsere Berliner Armen werden also vorläufig noch mit den Reichen Brod aus demselben Sacke genießen. — Aus St. Petersburg meldet man heute vom neuesten Datum, 2. Mai, daß mächtiges Thauwetter eingetreten sei und also ein baldiger Eisgang erwartet werden könne, die Landstraßen seien aber in schrecklichem Zustande. — Aus London sind sehr ungünstige Börsennachrichten gekommen. Das Gold ist dort so rar, daß selbst das Haus Rothschild bei den Wechselzahlungen die 3 Respittage in Anspruch nimmt und bei den Wechseln aus Indien unerhörte und unglaubliche Discontosätze begehrt werden. — Morgen kommt hier in einer Auction das silberne Besteck vor, welches in der Schlacht bei Waterloo aus Napoleons Wagen erbeutet wurde.

Königsberg, 6. Mai. Die Angelegenheit des Predigers Detroit geht ihrer Entscheidung entgegen. Derselbe hat, wie seine näheren Bekannten versichern, vor Kurzem der geistlichen Behörde seine Vertheidigungsschrift eingereicht, welche alle Punkte der gegen ihn erhobenen Anklage ausführlich und gründlich erörtert und besonders durch kirchengeschichtliche Beweise widerlegt. (K. Z.)

Posen, 10. Mai. Die heutige Posener Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Aus den Berichten, welche dem unterzeichneten Ober-Präsidenten von mehreren Seiten über die in einigen Städten der Provinz unter dem Vorwande des herrschenden Nothstandes vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe zugegangen sind, haben wir entnommen, daß sich auf unbegreifliche Weise das Gerücht verbreitet hat, die Behörden seien angewiesen, gegen die Ruhestörer mit Milde zu verfahren, und namentlich gegen dieselben des Gebrauchs der Waffen sich zu enthalten. Wir dürfen wohl kaum versichern, daß dieses Gerücht völlig unbegründet ist. Es sind im Gegentheil die Behörden veranlaßt worden, diesem verbrecherischen Treiben mit aller Kraft und Energie entgegenzutreten, und, wo dies irgend erforderlich ist, die Mitwirkung der Truppen in Anspruch zu nehmen, welche streng nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren, und eintretenden Falls mit Gewalt der Waffen die Ruhe wieder herstellen werden, zu welchem Ende sie mit scharfer Munition versehen sind und sämmtliche Schildwachen geladen haben. Es ist dies um so mehr gerechtfertigt, als sich vielfach gezeigt hat, daß die Tumultuanten keinesweges die wirklich Bedürftigen gewesen sind. Gleichzeitig machen wir auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. März v. J. aufmerksam, wonach ein Jeder, der bewaffnet im Angriffe oder im Widerstande gegen die Obrigkeit betroffen wird, sofort vor ein Kriegsgericht gestellt, und mit der Todesstrafe des Erschießens belegt werden soll.

Posen, den 8. Mai 1847.

Der kommandirende General v. Colomb.	Der Ober-Präsident v. Beurmann.“

Ostrowo, 10. Mai. So wie vor 8 Tagen in dem nahen Pleschen, so ist es auch heute auf dem hiesigen Wochenmarkte zu einigen Kartoffel-Auftritten gekommen, welche jedoch, Dank den von unserm Herrn Landrath getroffenen Vorsichtsmaßregeln, nicht von solchem Belang waren, wie dort, wo über 50 Individuen eingezogen wurden. Den Anlaß gab hier ein Bauer, der für das poln. Viertel Kartoffeln 1 Thlr. 20 Sgr. verlangte. Eine Abtheilung Ulanen stellte die Ordnung wieder her. Es bleibt nur zu bedauern, daß die vielseitigen Bestrebungen unseres Herrn Landraths zur Linderung der Noth größtentheils an dem Eigennutz unserer meisten Gutsbesitzer scheitern. So hatte er diese vor Kurzem zusammenberufen, um gemeinsam auf schleunige Abhilfe des täglich zunehmenden Elends zu berathen und sie namentlich zu bewegen, der ärmeren Klasse zu einem festen und herabgesetzten Preise Roggen und Kartoffeln zu verkaufen; die Herren wollten sich aber hierzu nicht verstehen. Die Zusammenkunft scheint im Gegentheil nur dahin gewirkt zu haben, die Kartoffel- und Getreidepreise, im Einverständniß, noch höher zu spannen, wie auch ein Gutsbesitzer die Aeußerung fallen ließ: er würde den Scheffel Roggen nicht unter 1 Frd'r. verkaufen. Was helfen nun die Debatten auf dem Landtage, um die besten Mittel zur Linderung der Noth zu finden?

Tilsit, 5. Mai. Die Noth im Allgemeinen, namentlich aber in den unteren Kreisen der Bevölkerung, ist leider noch im steten Zunehmen begriffen, wozu die durch die wechselnde, größtentheils rauhe Witterung hervorgerufenen Krankheiten das Ihrige beitragen. Die Sterblichkeit ist größer als je, und der sonst unerhörte Fall schon öfters vorgekommen, daß Leute, wenn auch nicht direkt in Folge des Hungers, so doch in Folge der durch den Nothstand herbeigeführten Entbehrung und einer gänzlichen Erschöpfung aller Lebenskräfte auf der Straße todt niedergestürzt sind. (Königsb. Z.)

Tilsit, 6. Mai. Das Ausfuhrverbot von Kartoffeln, so zweckmäßig es erscheint, hat bei der Lokalität dieser Provinz hier keinen Einfluß, hingegen ist das Verbot der Branntweinfabrikation für uns sehr wichtig. In der Umgegend kommen dadurch wohl 20000 Schfl. Kartoffeln der besten Art zur Konsumtion, da schlechte Sorten nicht aufbewahrt sind. Der Besitzer einer ländlichen Brennerei hat sogleich einen bedeutenden Theil seines Kartoffelvorraths zu guten Preisen hier verkauft, der sogleich verladen und nach Königsberg geschickt wurde. Auch von Rußland haben wir Kartoffeln zu erwarten, wenigstens bringt eine Wittinne, die hier Salz einnehmen soll, eine volle Ladung dieser Frucht herunter. Wir hoffen daher auf eine Ermäßigung der Kartoffelpreise, die jetzt 32 bis 35 Sgr. stehen. Bei dem Mangel an Arbeit und dem geringen Erwerb, der sich den hiesigen Arbeitern darbietet, ist der jetzige Preis noch unerschwinglich. Bei der dringenden Noth werden auch die Felder nicht verschont. Mehrere bereits bestellte Kartoffeläcker fand man umgewühlt und der irgend brauchbaren Kartoffeln beraubt. Wittinnen kommen täglich von Rußland an, doch wird von diesen Getreideladungen wenig hier bleiben, und der größte Theil weiter verschickt werden. Auch über die Landgrenze kommen beinahe täglich Fuhren aus Rußland zu Markte, die den Roggen auf 80 bis 85 Sgr. verkaufen. — Die Memelbrücke ist bereits vollendet, wodurch den jenseitigen Bewohnern eine große Erleichterung verschafft ist. (Königsb. Z.)

Nordhausen, 6. Mai. Die hiesige freie protestantische Gemeinde gewinnt von Woche zu Woche mehr Mitglieder, und schon steigt die Zahl derselben über 850; das Toleranz-Edikt vom 30. März hat jedoch auf dieses Wachsthum nicht den Einfluß gehabt, den man vielleicht auswärts vermuthet; die Zahl der Mitglieder ist vielmehr von Monat zu Monat in ziemlich gleicher Weise gestiegen, wozu namentlich die seltene, tiefergreifende Beredsamkeit des durch Geist und Gemüth gleich ausgezeichneten Predigers Baltzer das Meiste beigetragen haben dürfte. Der Letztgenannte ist in den jüngsten Tagen im Auftrage des Landes-Consistoriums von dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht wegen anmaßlicher Ausübung geistlicher Amtshandlungen — er hat nämlich zwei Kinder freier Protestanten auf den Wunsch dieser Letzteren und der Taufzeugen durch die Taufe in die freie Gemeinde aufgenommen — zur fiskalischen Untersuchung gezogen worden, wobei ihm hoffentlich jenes Edikt zu statten kommen wird. — Gestern hat sich auch hier auf den Wunsch der Regierung eine Bürgerwache gebildet, da man nach dem Gesetz über Einstellung der Brennereien — worüber unsere beiden Landtags-Deputirten ein der ganzen Stadt unbegreifliches Stillschweigen beobachtet haben — Unruhen zu befürchten scheint. Wahr ist es, daß durch dieses Verbot, welches, abgesehen von seinem nachtheiligen Einfluß auf die Viehzucht und auf die mannigfachen Stockungen im Böttcher-, Müller- und Bäckerhandwerk, wenigstens hier eine nicht unbedeutende Menge Proletarier brodlos macht, leicht Scenen herbeigeführt werden können, die bis jetzt durch aufopfernde Mildthätigkeit der Bürgerschaft (es werden seit Wochen täglich 1800 Pfd. Brod an die Armen unentgeltlich vertheilt) verhindert worden sind. Vielleicht gelingt es dem vielfach bewährten Institut auch hier, seine Trefflichkeit geltend zu machen. (L. A. Ztg.)

Koblenz, 7. Mai. Gestern wurde in der Dronke'schen Sache in zweiter Instanz verhandelt und gegen 8 Uhr Abends das Urtheil gesprochen, welches jenes erster Instanz mit der Maßgabe bestätigt, daß statt Gefängnißstrafe Festungsarrest eintritt. Von Dronke wurden die in erster Instanz erhobenen Einreden wiederholt ins Besondere noch geltend gemacht, daß die Uebersendung von drei Exemplaren, aus welchen die Verbreitung deduzirt werden solle, nicht von ihm, sondern von dem Buchhändler geschehen sei und er selbst, wenn darin eine Verbreitung liege, schon deswegen nicht als strafbar erscheinen könne, weil diese Handlung des Buchhändlers, wenn auch auf seine Veranlassung geschehen, doch dessen Willen, zu handeln, nicht beschränkt und ihn daher auch nicht zum Complizen gemacht habe. Es ist demnach im Prinzip anerkannt, daß Jeder, welcher nur auf irgend eine Weise ein in Preußen strafbares Buch nach Preußen gesandt hat, dafür in Anspruch genommen werden kann; ein Prinzip, welches die Buchhändler in der Versendung nach Preußen oder in Betretung seines Gebiets sehr vorsichtig machen dürfte. (Rh.- u. Mos.-Z.)

Deutschland

Stuttgart, 6. Mai. Die Stadt erfreut sich seit gestern anscheinend der vollkommensten Ruhe; demungeachtet sind die Truppen, die aus Ludwigsburg verstärkt wurden, noch fortwährend in den Kasernen konsignirt. Während der Beerdigung des Schuhmachergesellen, der bei dem Aufstande geblieben, herrschte tiefe Ruhe. Bereits haben viele Verhaftungen stattgefunden und werden leider noch manche folgen. Von einem Theil der Bürgerschaft wird eine Adresse an den König abgehen, in welcher gegen das Verfahren des Militärs bei dem Aufstande protestirt wird. Uebrigens hatten die Truppen acht Barrikaden zu nehmen und der König selbst war Gefahr ausgesetzt. Verwundete soll es an 150 gegeben haben. (F. J.)

Tübingen, 5. Mai. Schon seit einigen Tagen gingen hier Gerüchte, die Kunstmühle der Gebrüder Schweickhardt solle als erstes Ziel der Zerstörung bezeichnet sein. In Folge dieser Gerüchte wurden gestern von den Behörden Vorkehrungsmaßregeln getroffen, namentlich auch die Studenten zur Aufrechterhaltung der Ruhe aufgefordert. Den ganzen Abend war um die Kunstmühle eine bedeutende Menschenmenge versammelt, anfangs als Zuschauer; allmälig erhitzte sich aber die Menge trotz den Bemühungen der Behörden und des Eigenthümers der Mühle, des Abgeordneten Dr. Schweickhardt, immer mehr, Steine begannen gegen die Mühle zu fliegen, und gegen 10 Uhr wurde ein Seiteneingang zertrümmert. Nun hatte die Plünderung begonnen, allein das Einschreiten der Studenten verhinderte den weiteren Fortgang. In Folge der Aufforderung der Universitätsbehörden hatten sich die verschiedenen Gesellschaften den Nachmittag zusammengethan, sich mit Waffen, Säbeln, Schlägern, Rappieren u. s. w. versehen und den Abend in ihren einzelnen Versammlungs-Lokalen eingefunden. Diese wurden nun aufgefordert und zogen in großer Masse auf den Schauplatz der Unruhen in die sog. Goagerei hinab. Das Erscheinen derselben kam gerade zu rechter Zeit; die Eingänge der Mühle wurden von ihnen besetzt, die eingedrungenen Personen unter Abnahme ihrer Beute hinausgebracht, jedoch ohne sie

festzunehmen, und so die Ruhe hergestellt. Heute sollen Früchte zu ermäßigtem Preise an Bedürftige abgegeben werden; auch sind die Studenten entschlossen, ferner für die Ruhe zu sorgen, und ebenso soll die Bürgerschaft zur Bewaffnung und Organisirung aufgefordert werden. (Schw. M.)

✉ **Kiel**, 7. Mai. Unter den vielen und gerechten Beschwerden, zu welchen den Herzogthümern ihr gegenwärtiges Verhältniß zu Dänemark Veranlassung giebt, bilden die Klagen über die bei uns herrschenden militairischen Uebelstände keinen unerheblichen Punkt. Wir wollen hier nicht wieder ausführlicher darlegen, wie noch immer trotz des oft und laut und allgemein darüber ausgesprochenen Unwillens bei unserem deutschen Bundescontingent dänisches Kommando herrscht, wie unsere deutschen Truppen unter dänischem Recht und unter dänischen Offizieren stehen, wie ihnen erst vor wenigen Jahren, 1842, ihre alten einheimischen Fahnen genommen und statt derselben die dänische Reichsfahne gegeben ist. Dies sind Zustände, die eine fortwährende Verletzung und Verhöhnung der deutschen Nation involviren, und die es wohl erfordern möchten, daß endlich der deutsche Bund die erforderlichen Verfügungen zur Abstellung derselben erließe. Als im Herbste vor. Jahres die nach einem Bundesbeschluß vom J. 1841 alle fünf Jahre vorzunehmende Inspection sämmtlicher Bundestruppen auch hier durch drei deutsche Generale Statt fand, hieß es allgemein, es würden bei dieser Veranlassung die schreiendsten Mißbräuche und Verletzungen der Bundes-Militairgesetzgebung abgestellt werden. Dieses Gerücht war hauptsächlich hervorgerufen durch eine Aeußerung des badischen Ministers v. Dusch, welcher im vorigen Sommer in der badischen zweiten Kammer erklärte, daß in Beziehung auf das Holstein-Lauenburgische Bundescontingent das Nöthige bereits von der deutschen Bundesversammlung verfügt sei. Aber jene Inspection ging vorüber, ohne daß auch nur das Mindeste geändert wäre, und unsere deutschen Truppen haben somit Aussicht, wenigstens noch bis zur nächsten Inspection im Jahre 1851 unter dem verhaßten Druck dieser dänischen Einrichtungen bleiben zu müssen. Es ist nicht unbekannt, daß die erwähnten Verhältnisse schon mehrmals zu beklagenswerthen Insubordinationsfällen Veranlassung gegeben haben, und bei dem durch die Maaßregeln der dänischen Regierung täglich sich steigernden nationalen Widerwillen zwischen Deutschen und Dänen darf man wohl besorgen, daß solche Vorfälle sich öfter und ernsthafter wiederholen werden. Doch wir wollten uns heute über einen andern bisher in der deutschen Presse weniger besprochenen Uebelstand äußern, welcher darin besteht, daß den klaren Bestimmungen unserer Landesrechte zuwider, ein großer Theil der in den Herzogthümern ausgehobenen Rekruten gezwungen wird, im Königreich Dänemark, also im Auslande zu dienen. Wie man in früheren, dem politischen Leben fast erstorbenen Jahren so manche dem anerkannten Recht widersprechende Verschmelzung der Herzogthümer mit Dänemark sich ruhig hat gefallen lassen, so ist es auch hiermit geschehen und erst in neuerer Zeit ist die ganze Ausdehnung dieses Uebelstandes öffentlich zur Sprache gekommen. In den von allen Landesregenten von Christian I. bis auf den jetzt regierenden König-Herzog anerkannten Landesprivilegien heißt es ausdrücklich, daß Niemand, „er sei geistlich oder weltlich, verpflichtet sein soll, uns zu folgen, dienen oder Hülfe zu leisten außer diesen Landen.“ Diese Bestimmung ward auch beachtet bis zum J. 1816; damals ward verfügt, daß 1/5 der aus den Herzogthümern ausgehobenen Rekruten in dänische Garnisonsörter gelegt werden sollte; so blieb es bis zum J. 1842, wo ein noch viel ungünstigeres Verhältniß eintrat; denn seit dem werden von 1900 Rekruten jedesmal 620 Mann, also ein volles Drittheil nach Dänemark gelegt (vornehmlich nach Kopenhagen, Aarhuus und Friedericia). Im J. 1844 beschloß die Schleswigsche Ständeversammlung, in welcher doch auch einige dänischgesinnnte Abgeordnete sitzen, einstimmig einen Antrag an den König dahin, „daß denjenigen Regimentern und Corps, welche aus den Herzogthümern rekrutirt werden, ihre Standesquartiere innerhalb der Herzogthümer angewiesen werden.“ Auf diesen einstimmigen und gründlich motivirten Antrag erfolgte der kurze Bescheid, daß darauf aus überwiegenden militairischen Rücksichten, die aber nicht näher angegeben waren, nicht eingetreten werden könne. Wir schweigen von den vielen Uebelständen, die daraus hervorgehen, daß Schleswig-Holsteiner in dänische Regimenter gesteckt werden; wir berufen uns hier nur auf das Recht. Die besonderen Kriege und Kriegszwecke Dänemark's sind den Herzogthümern gleichgültig; rechtlich haben wir nie andere Kriege zu führen, als welche das gesammte Deutschland führt; wie läßt es sich damit vereinbaren, daß unsere Landsleute gezwungen werden, unter den Fahnen des Auslandes zu dienen? Wir können nicht müde werden zu wiederholen, daß der deutsche Bund die Pflicht hat, endlich einmal gründlich denjenigen Uebelständen abzuhelfen, bei welchen eine unmittelbare Einwirkung unbestreitbar innerhalb seiner Competenz liegt. —

Oesterreich.

§§ **Pesth**, 6. Mai. Heute ist in der großen Kaserne des Neugebäudes die Todesfeierlichkeit für den Erzherzog Carl mit großem militärischem Pompe begangen worden. Auch im Publikum sprach sich eine allgemeine Theilnahme für den Helden und würdigen Gegner Napoleons aus. — Auf der Central-Eisenbahn zwischen Monor und Albony hat sich ein bedauernswerther Unfall zugetragen. Mehrere Sandwagen wurden zugleich mit einer Anzahl von Eisenbahnarbeitern mit dem Abendzuge befördert. Ein Wagen gerieth aus den Schienen und zog fünf andere nach sich. Drei Arbeiter sind auf der Stelle todt geblieben, drei andere gaben Tags darauf in Folge der schweren Verletzungen den Geist auf. Die Zahl der minder schwer Verwundeten ist bedeutender. Eine noch betrübendere Nachricht ist aus dem Tolnaer Komitat eingegangen, es herrscht nämlich dort der Typhus und der Skorbut in schrecklichem Grade. — Aus der untern Gegend ist eben die Nachricht eingegangen, daß das Dampfschiff „Metternich“ in der Sulinamündung durch das Springen des Kessels zu Grunde gegangen, wobei auch viele Passagiere das Leben verloren. Nähere Details werden erwartet. — In Folge der großen Aufkäufe an Getreide, welche auf unsern letzten Märkten für Baiern und die Schweiz gemacht wurden, sind die Preise um 4 Gulden per Metzen gestiegen. Es stellt sich übrigens immermehr heraus, daß bei uns noch ungeheure Vorräthe aufgelagert liegen, deren Besitzer noch höhere Preise abwarten wollen. In der Hülfeleistung an die Nothleidenden zeichnen sich ganz vorzüglich die römisch-katholischen Bischöfe aus, welche nicht nur großartige Brotvertheilungen veranstalten, sondern auch ihren Unterthanen Getreidevorräthe vorschießen. Daher ist das Loos der geistlichen Unterthanen besser als das der adeligen Grundholden. Freilich ist die römische Kirche in Ungarn unermeßlich reich, während der adelige Grundbesitz mit Schulden beladen ist und immermehr zersplittert wird. — In dem Arbeitshaus in Ofen brach Feuer aus, welches einen Theil desselben in Asche legte. Bei dieser Gelegenheit sind auch mehrere Züchtlinge entwichen. — So eben ist hier das Schiff „Amsterdam und Wien“ zum erstenmal angekommen. Es hat die riesigen Glieder für unsere Kettenbrücke mitgebracht; eine große Menge von Zuschauern hat sich am Ufer versammelt. — Die Verhandlungen des siebenbürgischen Landtags werden von unserer Fortschrittspartei mit unverhaltenem Aerger begleitet. Eine Deputation des Landtags, welche hier durch nach Wien reiste, mußte daher auch von „den strafenden Fiegeln“ der Opposition, den Juraten, eine schmähliche Behandlung sich gefallen lassen. Diese Behandlungsart ist zu einer Art von System geworden, so daß namentlich Obergespäne oder Administratoren, welche am unmittelbarsten mit der Opposition in Kollision gerathen, es nicht leicht wagen, hierher zu kommen.

Großbritannien.

London, 5. Mai. Die Times nimmt bei Mittheilung der Antwort Sr. Majestät des Königs von Preußen auf die Adresse des vereinigten Landtags Veranlassung, sich über den Geist dieser ständischen Versammlung höchst anerkennend auszusprechen. „Wir sind immer der sanguinischen Hoffnung gewesen“, schreibt die Times nach einer kurzen Charakteristik des glücklichen Verhältnisses zwischen König und Ständen, „daß das von dem Könige von Preußen in sein Volk gesetzte Vertrauen nicht gemißbraucht werde, und daß die Nation keinen gerechten Grund haben werde, zu mehr leidenschaftlichen Formen der Opposition gegen die Regierung seine Zuflucht zu nehmen. Aber wir haben kaum erwartet, daß der Landtag sogleich eine solche Selbstbeherrschung und solches Urtheil in seinen Verhandlungen an den Tag legen würde. Im Laufe der ersten großen Debatte dieser Versammlung kam, obschon die Ansichten der liberalen Mitglieder sehr offen und nachdrücklich geäußert wurden, nicht ein einziger Ausdruck vor, welcher als leidenschaftlich oder beleidigend für die Regierung bezeichnet werden könnte. Solche nationale Gesinnungen, solche ruhige Ueberzeugungen ernster Männer sind die bedeutungsvollsten Zeichen für das Gelingen der Unternehmung des Königs von Preußen. Er ist getreulich von der Nation unterstützt worden. Kein Mißtrauen, keine getäuschte Erwartung ist bis jetzt aufgekommen, um den Fortschritt des nationalen Werkes zu verderben; und in ganz Deutschland hat die zuversichtliche Erwartung den tiefsten Eindruck gemacht, daß es der preußischen Regierung ohne heftige Störungen gelingen werde, sich an die Spitze der konstitutionellen Staaten Central-Europa's zu stellen.“ (A. Pr. Z.)

Auf eine Anfrage von Lord Wharncliffe erklärt Marquis Lansdowne gestern im Oberhause, daß die Regierung von der Bank nicht mehr als den gewöhnlichen Betrag von Vorschüssen gegen Hinterlegung außer Kurs gesetzter Schatzscheine in Anspruch genommen habe. Was die jetzige Geldklemme betreffe, so wundre ihn bei dem Zusammentreffen so mancher ungünstigen Umstände nur, daß sie nicht schon früher ausgebrochen sei.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Mai. Der Gegenstand des Tages ist wieder einmal ein parlamentarisches Ereigniß und zwar ein sehr ärgerliches. Wie bereits gemeldet, ist in einem Schuldforderungsprozeß ein Briefwechsel des Generals Dispons Cubières, eines bisher in Frankreich hochgeachteten Mannes, eines Pairs, zur Sprache gekommen. In diesem Briefwechsel spricht der General von habsüchtigen Ministern und erklärt, Personen, für die er bei dem Ministerium eine Bergwerksconcession nachsuchen sollte, daß das Ministerium sich als Preis der Concession ein Geschenk von 50 Aktien ausbedungen habe. Vorgestern wurde diese Sache, wie gemeldet, in der Deputirtenkammer angeregt, gestern brachte sie Herr Teste, der damals (1842) Minister war, zur Sprache und erkärte, daß er von diesem Geschenkbegehren nichts wisse, im Gegentheil habe das Concessionsgesuch gar keine Schwierigkeiten gefunden. So ergiebt sich also leider eine abscheuliche Prellerei. Die Minister haben gestern bereits eine Berathung über die Sache gehalten, der König hat, wie man vernimmt, den Pairshof einberufen, der General Dispons Cubières wird von demselben gerichtet werden und wie die Sachen stehen, ist kein Zweifel, daß er aus der Pairskammer ausgestoßen und ihm der Degen abgenommen werden wird, abgesehen von der Klage, welche noch die Prellerei, den Schadenersatz &c. betrifft. Es ist dies ein ganz entsetzliches Scandal, über das man beinahe das heutige Fest vergessen hat. Heute wurde nämlich in dem Dom der Invaliden das 26. Erinnerungsfest an den Tod Napoleons feierlich begangen. Die Kirche war dazu schwarz ausgeschlagen, alle hohen Offiziere waren versammelt und der Tag war zugleich zur Beisetzung der irdischen Ueberreste der beiden Marschälle Bertrand und Druot in die Kaisergruft bestimmt. Die Familie des Gen. Bertrand war bei der Feier zugegen. Die Leiche war gestern hier eingetroffen.

* **Paris**, 6. Mai. Die Angelegenheit des General Despans Cubières hat eine sehr interessante und spannende Wendung genommen; sie ist fast der einzige Gegenstand, mit dem man sich hier beschäftigt. Gestern erzählte man sich allerhand wunderliches Zeug von dem General. Nach einigen Angaben war er davongelaufen, nach anderen hatte er sich erschossen &c., genug beseitigt war er, daran war nicht zu zweifeln; wie groß war daher das Erstaunen, als heute die Flügelthüren der Pairskammer sich aufthaten und der General auf den ihm gebührenden Sitz, am Sekretärstisch saß. Man traute seinen Augen nicht. Zwar sprach Niemand mit ihm, aber Alles untereinander, bis sich der Justizminister Hebert erhob und Alles erwartungsvoll schwieg. Der Minister sagte: Wir haben die Ehre, der Kammer eine Verorddnung des Königs vom heutigen Datum zu übergeben und dem Kanzler einzuhändigen. Es wird darin der Pairshof einberufen und mit einem Prozeß gegen den Generallieutenant Despans Cubières, Pair von Frankreich, wegen der gegen denselben vorgebrachten Anschuldigungen beauftragt. Nun übergab der Minister die königl. Verfügung, welche einer der Sekretäre, Herr Daru, vorlas und in welcher nichts als die gewöhnlichen Formen vorkommen, mit der Einladung an alle abwesenden Pairs, sich unverzüglich einzufinden. Der Kanzler erklärte darauf, daß bereits morgen der Pairshof zusammentreten solle. Als der Kanzler geendet hatte, bestieg zu Aller Verwunderung der General Despans Cubières die Rednerbühne und sagte: Meine Herren. Durch ein langes Unwohlsein war ich geraume Zeit nicht in Ihren Sitzungen erschienen. Mit lebhafter Ungeduld harrte ich des Augenblicks, wo ich wieder vor Ihnen erscheinen konnte. Jetzt bedaure ich nur, daß es nicht mehr an der Zeit ist, von dieser Rednerbühne herab Erläuterungen ertheilen zu können, damit die ernsten Thatsachen, welche die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen, aufgehellt würden. Jetzt würde ich nur der Rechtsverhandlung vorgreifen, wenn ich mehr sagen wollte, als daß Niemand mehr als der, welcher jetzt zu Ihnen spricht, bei dem Prozesse betheiligt ist und wünscht, daß Alles ans Tageslicht komme. Hier giebt es keine Leidenschaft, hier wird man die Wahrheit mit Ruhe, mit Unpartheilichkeit ergründen, wie es der Kammer gebührt. Mit dem größten Vertrauen erwarte ich das Ergebniß der vorgeschriebenen Untersuchung und Ihres Urtheils. Hierauf stieg der General wieder herab und setzte sich wieder an den Sekretärtisch. Es war offenbar eine große Scene; Niemand weiß, was er von der Sache denken soll. Die Versammlung war auch nicht fähig, noch zu arbeiten; um 3 Uhr ging man auseinander. — In der Deputirtenkammer hat Hr. Guizot gestern in einer glänzenden Rede voller Vertrauen und Zutrauen Hrn. Billault aus seinen Angriffspositionen in Europa, Asien und Afrika herausgeschlagen. Die Sicherheit, mit welcher Hr. Guizot sprach, machte Eindruck. Die Sitzung wurde nach seiner Rede über eine Viertelstunde suspendirt. Hr. Billault wollte antworten, es gelang ihm aber schlecht. Der übrige Theil der Debatte war nicht erheblich. Heute debattirte man ziemlich heiß über Algier, und als die Post abging, war Hr. Guizot wieder auf der Rednerbühne. Auf der Börse behauptete man heute mit größter Zuverlässigkeit, daß das Ministerium in den nächsten Tagen umgestaltet werden würde, jedenfalls aber, fügte man hinzu, würden die Hauptpersonen, Soult, Guizot, Duchatel, Dumon, bleiben. — Die Königin Mutter von Spanien hat ihre Reise nach Italien aufgegeben, dagegen ist O'Connell auf seiner Pilgerfahrt in Marseille angelangt, wo er wieder einige Zeit verweilen wollte. — Der Papst hat ein Rundschreiben erlassen, worin er seinen Bischöfen die Aufhebung der Sklaverei, aber mit Behutsamkeit, anempfiehlt.

Schweiz.

Basel, 6. Mai. So eben erhalten wir die schmerzliche Nachricht, daß Herr Prof. A. Vinet den 4ten d.

Morgens früh in Clarens, wohin er in den letzten Tagen noch gebracht worden war, gestorben ist.

Griechenland.

Der „Osservatore Triestino“ bringt folgende Nachrichten aus Athen vom 27. April, welche mit einem außerordentlichen Dampfboote am 5. d. M. in Triest angekommen waren: Es herrscht eine große Bewegung unter der hiesigen Bevölkerung, welche sich auf den Straßen und in den Kaffeehäusern zur Besprechung der sich vorbereitenden Ereignisse versammelt. Die Straßen der Stadt werden Tag und Nacht von Patrouillen durchstreift. Es hieß, daß das Volk bei der Militär-Musik sich versammeln und dann vom Könige die Entfernung Koletti's verlangen wolle; dies ging aber nicht in Erfüllung. Gestern ist unerwartet ein königl. Dekret erlassen worden, wodurch die Deputirtenkammer aufgelöst wurde; im Laufe des Abends sah man den Minister Koletti in Begleitung von zehn Palikaren und zwei Gendarmen durch die Straßen wandeln. — Einige hiesige Handelsleute berathschlagen miteinander über die Gründung einer Handelsbörse. Ein am 24sten in Athen verbreitet gewesenes Gerücht, daß die Hellenische Regierung auf eine energische Note Lord Palmerstons 200,000 Drachmen als Zinsen für das von England garantirte griechische Anlehen an die britische Gesandtschaft ausbezahlt habe, hat sich nicht bestätigt.

Amerika.

Vom Kriegsschauplatze in Mexiko ist die Nachricht eingegangen, daß Veracruz am 29. März kapitulirt hat.

* Ein New-Yorker Blatt vom 16. meldet, daß sich Veracruz und das Fort San Juan d'Ulloa mit 4000 Mann dem General Scott ohne alle Bedingung ergeben haben. In New-York war die Stadt erleuchtet, und man betrachtet den Krieg als beendigt. Auch die Stadt Chihuahua, Hauptstadt des gleichnamigen Staats, hat sich ergeben. — Die Aussichten auf die Ernte sind auch in Amerika sehr günstig.

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 11. Mai. (Marktverkehr und Zwischenhändler.) In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. April, wonach in denjenigen Städten, in welchen für den Marktverkehr der § 79 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 die Einrichtung wegen Beschränkung der Vorkäuferei besteht, noch bis zum 1. Oktober eingeführt werden kann, wenn ein Bedürfniß dafür vorhanden, hat das Polizei-Präsidium an den Magistrat die Frage gerichtet, ob er für eine Beschränkung der Zwischenhändler stimme und zugleich die Erklärung der Stadtverordneten gewünscht. Das Polizei-Präsidium selbst ist nicht für eine solche Beschränkung und führt dabei an, daß früher eine solche Einrichtung hier bestanden, nach welcher vor 10 Uhr Vormittags kein Zwischenhändler habe auf den Wochenmärkten aufkaufen dürfen. Diese Verordnung sei aber wieder aufgehoben worden, weil man den Zweck nicht erreicht habe, denn die Verkäufer hätten in der Erwartung, bessere Preise durch die Zwischenhändler zu erhalten, auf hohe Preise gehalten und erst nach 10 Uhr an die Zwischenhändler verkauft. Bei der großen Zahl der Zwischenhändler und Höker, sei kaum zu ermitteln, wer auf dem Markt Zwischenhändler oder Consument sei; die Verordnung selbst könne durch vorgeschobene dritte Personen stets umgangen werden und überhaupt werden vielerlei Excesse durch die Verordnung hervorgerufen. Aus diesen Gründen sei die Beschränkung nicht einzuführen. Der Magistrat erkannte dies zum Theil an, hielt jedoch die Einführung der Maßregel für räthlich. In der Versammlung der Stadtverordneten wurde von denen, die am häufigsten Gelegenheit haben, den Marktverkehr kennen zu lernen, über diese Sache eine lange Debatte geführt, welche dahin führte, daß man ohne Widerspruch sich der Ansicht des Polizei-Präsidii anschloß, in der ausgesprochenen Erwartung, daß die Polizei jedes gewaltsame Vordrängen der Höker und Zwischenhändler in gebührenden Schranken halten werde, damit jedermann zum Kauf gelangen könne. — Die Versammlung sagt auch in ihrem Beschluß an den Magistrat, daß weil überall der Handel und Verkehr zum Vortheil aller Einwohnerklassen einen kräftigen Aufschwung nehme, wo die größtmöglichste Freiheit gestattet ist, weil nur da civile Preise am ehesten erzielt werden können, wo freie Concurrenz ist, indem sich an solchen Orten, wo die freieste Bewegung geboten wird, sowohl Käufer als Verkäufer einfinden, so sei sie nicht für die Beschränkung durch eine solche Verordnung. Ganz abgesehen davon, daß ein derartiges Verbot wirklich sehr leicht umgangen werden könne, sei, wie das Präsidium schon angeführt, sehr zu befürchten, daß mancherlei Excesse entstehen könnten. Wenn auch nicht zu verkennen sei, daß viele dem Institut der Zwischenhändler und Wiederverkäufer zur Last gelegten Vorwürfe begründet seien, so habe dasselbe doch manche gute Seite, besonders in so großen Städten wie Breslau. In Zeiten, wie die jetzige, wendeten die Zwischenhändler alles mögliche auf, um den Verkäufer zu veranlassen, an den Markt zu kommen, sie haben nach außen weite Bekanntschaften und vermitteln Zufuhr, während der Consument aus Mangel an Zeit und Unbekanntschaft mit den Verkäufern sich nur auf den Kauf allein beschränkt. Viel lästiger seien die Ungebührnisse der hiesigen Höker, für deren Beschränkung viele Stimmen sich geäußert. Referent hat aus dem Breslauer Anzeiger ersehen, daß in Betreff der Höker die Polizei dem Publikum genügenden Schutz zu geben sich vorgenommen hat, wird das auch ferner geschehen, so ist schon viel für den freiern Marktverkehr gewonnen, ohne zu extremen Maßregeln schreiten zu dürfen.

(Brot-Taxen.) Auf den Vorschlag der königl. Regierung, zu erwägen, ob das Interesse des hiesigen Publikums die interimistische Einführung von Brot-Taxen der Bäcker erfordere, hat die Versammlung mit entschiedener Majorität eine solche Einführung abgelehnt, weil man anerkennen müsse, daß die hiesigen Bäcker bis jetzt immer noch ihre Backwaaren zu einem Preise verkauft hätten, welcher dem Getreidepreise angemessen gewesen. Besser als die Taxen sei die Concurrenz der Landbäcker, welche nach Aufhebung der Mahlsteuer das Brot in die Stadt bringen dürfen. Ein Beweis für die hiesigen mäßigen Preise sei der, daß von Breslau aus nach mehreren kleinen Städten, während vom Lande selbst nach Breslau Zufuhr komme, Brot geliefert werde. Diese Concurrenz und gegenseitige Hilfe im Bedarf regle von selbst die Preise, doch sei es rathsam, eine Ermittelung der sämmtlichen von den hiesigen Bäckern für Brot normirten Preise sowie des Brotgewichts anstellen zu lassen und das Ergebniß zur eigenen Ueberzeugung des Publikums zu veröffentlichen.

(Vorsorge durch Mehl-Ankäufe.) In Folge der Verhandlungen zwischen Magistrat und Regierung und der Berathungen der Stadtverordneten und deren Beschlusse werden alle Vorkehrungen getroffen, um die Stadt für die Monate bis zur Ernte vor Noth zu schützen. Jetzt ist dem hiesigen Bäckermittel, welches bei diesen Angelegenheiten unermüdlich wirkt, eine Summe von 6000 Scheffeln Mehl aus dem Mühlen-Etablissement in Thiergarten zugesichert worden, so daß jeden Monat 2000 Scheffel an die Bäcker zu angemessenen Preisen geliefert werden. Auf Antrag des Magistrats hat die Versammlung bewilligt, daß das 2000 Rthlr. betragende Angeld, welches vom Mittel deponirt werden soll, aus der Kämmerei vorschußweise gegeben werden darf. — Bei dieser Gelegenheit wurde von dem Stadtverordneten Ludewig mitgetheilt, daß in der Armendirektion ein Ankauf von Weizen zur Lagerung für zweckmäßig erachtet worden sei. Hierauf beschloß die Versammlung 2000 Scheffel Weizen, mittlere Sorten, aus Kämmereimitteln successive anzukaufen, diesen in einem städtischen Gebäude aufzuschütten, später vermahlen zu lassen, um ihn im Juli und August (vielleicht auch früher schon) mit dem jetzt noch erwarteten russischen Mehl, so weit es zur Anfertigung eines kräftigen Brotes nöthig, verbacken zu können.

(Pensionsfonds für Krankenwärter.) Auf den Vorschlag der Hospitaldirektion zu Allerheiligen, einen Pensionsfonds für die Wärter und Wärterinnen dieses Hospitals zu gründen, gab die Versammlung, nachdem das Gutachten des Magistrats und der Kommission sich für die Einrichtung erklärt hatten, hierzu ihre Genehmigung, um so den Bedientesten die Aussicht zu eröffnen, daß sie nach mindestens 10jähriger ununterbrochener Dienstzeit im Hospital bei etwaiger eintretender Invalidität eine jährliche Pension von 40 Rthl. zu erwarten haben. Die Kämmerei kann hierbei möglicher Weise für künftig bedeutende Zuschüsse geben müssen. Jetzt sind im Hospital 39 Wärter und Wärterinnen thätig.

(Freischulen.) In Folge der neuen Organisation der Freischulen, welche jetzt wie die Elementar-Schulen in zwei Klassen eingetheilt sind und neben den Freischülern auch Zahlschüler aufnehmen, sind auf Antrag des Magistrats und unter Zustimmung der Versammlung diese Freischulen in die Klasse der Elementar-Schulen getreten und führen künftig gleichfalls den Namen Elementarschulen.

(Höhere Bürgerschule.) Auf Antrag des Direktors Klettke und unter Einverständniß des Magistrats ung des Schulcuratoriums ist von Seiten der Stadtverordneten bewilligt worden, daß für die Schüler, welche von Sekunda nach Prima nicht versetzt werden können, weil ihnen die vollständige Befähigung in Mathematik und Französischen noch fehlt, 5 Stunden Unterricht in jeder dieser beiden Lektionen noch besonders gegeben werden, damit diese Schüler in den Stand gesetzt werden können, schon in einem halben Jahre in die Prima zu gelangen, während sie bis jetzt ohne diese Aushülfe noch ein ganzes Jahr bis zur Versetzung in die Prima in Sekunda zurückgehalten werden mußten.

(Pensionirung.) Der Magistrat theilt in einem Schreiben, welches zugleich das ehrenvollste Zeugniß für die Thätigkeit des Stadtrath Winkler enthält, dessen freiwilliges Ausscheiden aus dem Magistrat an, mit dem Gesuch einer Pension von 1000 Rtl. Der Beschluß der Versammlung sagt unter andern hierauf: da der geachtete Mann den Wunsch hegt, nach einer vierzigjährigen reichlichen Wirksamkeit aus dem städtischen Dienst zu scheiden, und im Ruhestande eine Erkräftigung seiner geschwächten Gesundheit zu finden, so erfordere Gerechtigkeit und Billigkeit die Erfüllung dieses Wunsches. In Anerkennung der unermüdlichen Thätigkeit im Dienst und der ersprießlichen Leistungen hat die Versammlung einstimmig beschlossen, dem Herrn Stadtrath Winkler das volle Gehalt von 1000 Rtl. als Pension zu belassen. — Zur vacanten Stelle haben sich mehrere tüchtige Kandidaten gemeldet, und wird die Wahl wohl nächstens angeordnet werden.

(Wahlen.) Zum Stellvertreter im Nikolai-Bezirk Abtheilung II ist der Schlossermeister Hoffmann gewählt worden.

---

* **Breslau**, 12. Mai. Den Freunden guter Kirchenmusik zur Nachricht, daß am Himmelfahrtsfeste den 13. Mai, Morgens um ½9 Uhr, in der St. Bernhardin-Kirche die Hymne: „Gott du bist groß,“ comp. von Spohr, mit großem Orchester zur Aufführung gebracht werden wird.

---

† **Breslau**, 9. Mai. Manchen, welcher gestern der herrlichen Musik-Aufführung in der gedrängt vollen Aula der Universität beiwohnte, mag ein leiser Schauer überlaufen haben bei dem Gedanken: wenn jetzt hier oder in der Nähe Feuersgefahr ausbräche! wie Rettung möglich für die Hunderte bei dem einzigen offenen Ausgang? Wer aber kann leugnen, daß die Südseite der Universität, umgeben oder vielmehr eingekeilt zwischen der engen Stockgasse und dem eben so engen Sperlingsberg der Feuersgefahr in nicht geringerem Grade ausgesetzt ist, als jedes Theater? Daß mithin das schreckliche Ereigniß, Feuersnoth bei überfülltem Hause ohne mehr als Einen Ausgang, der Aula im ähnlichen Falle nicht minder droht, als so manchen Schauspielhäusern mit ihrem traurig belehrenden Schicksale? Auf diese Gefahr einmal aufmerksam zu machen, nicht die Mittel zu ihrer Abwehr anzugeben, ist der nächste Zweck dieser Zeilen. Das Mindeste jedoch, was, nach unserer Ueberzeugung, in solchen Fällen immer und ohne Ausnahme geschehen müßte, ist, zu machen, daß die Thüren, welche von dem Innern der Aula durch eine angränzende Wohnung nach der andern Seite ins Freie führen, für den möglichen Fall eintretender oder drohender Gefahr, geöffnet bleiben oder jeden Augenblick geöffnet werden können. Die Unbequemlichkeit, welche Einzelne aus dieser Vorsorge für die Wohlfahrt und das Leben Vieler erwachsen möchte, wird vor der Haud durch die dem Publikum wenigstens einigermaßen gewährte Beruhigung und Sicherheit reichlich aufgewogen werden.

Indem wir die angenehme Pflicht erfüllen, von der Wirktamkeit unseres Vereines hierdurch Bericht zu erstatten, ist es wiederum das Gefühl hoher Freude und innigen Dankes gegen Gott und die großmüthigen Wohlthäter, welches uns zur öffentlichen Kenntniß zu bringen nöthigt,

daß wir in den Stand gesetzt wurden, während der vergangenen sechs schweren Wintermonate 67,600 Portionen warmer nahrhafter Suppe mit Fleisch an hülfsbedürftige Arme zu vertheilen.

Durch so viele fortdauernde Beweise von Vertrauen und Wohlwollen ermuthigt, empfehlen wir unsere Anstalt, nächst dem Schutze des Allmächtigen, auch der ferneren Liebe und Mildthätigkeit unserer geehrten Mitbürger.

Breslau, im Mai 1847.

Der Frauen-Verein zur Speisung und Bekleidung hülfsbedürftiger Armen.

---

† **(Aus der Provinz.)** Am 7. d. M., Abends 10 Uhr, brach in einer herrschaftlichen Scheuer zu Zowade, Kreis Neustadt, Feuer aus, durch welches 4 Scheuern, 1 Speicher und der Schafstall in Asche gelegt wurden. 383 Stück Schafe sind mit verbrannt. — Am 7. d. M., früh 6 Uhr, brannte durch vorsätzliche Brandstiftung das Schulhaus zu Simbsen, Kreis Glogau, nieder. Die Brandstifterin ist ermittelt und dem Gericht zur Bestrafung übergeben worden. — Am 5. d. M. wurde aus der Kirche zu Kupicz, Kreis Poln. Wartenberg, ein silberner Kommunionkelch, 1 Pfund 20½ Loth schwer, gestohlen. — Am 6. d. M., Abends nach 10 Uhr, wurden 3 Scheuern mit noch einigen Getreide- und Strohvorräthen, zu dem in Paschwitz, Kreises Breslau, gelegenen Freigute gehörig, ein Raub der Flammen.

Reichenbach, 10. Mai. Am heutigen Tage Mittags 1 Uhr rückte eine Schwadron Husaren vom 4ten Regiment aus Strehlen und die 10te Compagnie vom 10. Linien-Infanterie-Regiment aus Schweidnitz hier ein. Dieselben werden, wie man sagt, vorläufig bis zur Ernte hier stationirt bleiben. (Reichenb. W.)

* **Oppeln**, 10. Mai. Die Noth der besitzlosen Klassen unserer Stadt wird durch ebenso dankenswerthe als energische und aufopferungsvolle Bemühungen unserer Kreis- und Stadt-Behörden seit einigen Tagen wesentlich gemildert. Man hat die zweckmäßigsten An-

ordnungen getroffen, eine Abolition des Zwischenhandels, insoweit derselbe die Preise der nöthigsten Nahrungsmittel zu steigern vermag, zu bewirken; Kreis- und Stadt-Behörden bemühen sich mit hingebendem Fleiße, ihre menschenfreundlichen Tendenzen zu realisiren. Trotz allemd verächtlichen und strafwürdigen Treiben der Roggen- un Kartoffel-Wucherer, gegen die der Staat als solcher kein Antidot besitzt, verschafft die Fürsorge der genannten Behörden den Besitzlosen der Stadt und des platten Landes Kartoffeln zur Consumtion und Aussaat zu dem, jetzt wenigstens erträglichen Preise von 28 Sgr. den Scheffel. Größere und kleinere Grundbesitzer kommen von allen Seiten mit Aufopferung ihres eigenen pekuniären Interesses den Tendenzen der Behörden entgegen, und bewirken eine besonders auf die Kartoffeln bezügliche Baisse, die, selbst wenn dieselbe nur von ephemerer Dauer sein sollte, des Segens immer eine reiche Fülle in sich birgt. So ist es gekommen, daß bis jetzt unsere Fruchtmärkte von Excessen ungestört geblieben sind' die ohne die brüderliche und umsichtige Thätigkeit unseres Landraths und des um die Stadt schon so mannigfach verdienten Bürgermeisters hier gewiß ebenso, wie an anderen Orten stattgefunden hätten.

(Breslau.) Bei der am 20sten v. M. im königlichen Seminar in Bunzlau vor der ernannten Prüfungs-Commission abgehaltenen Prüfung pro rectoratu haben die Kandidaten: Rudolph Heinrich in Ohlau, Julius Hentschel in Militsch, August Schober in Mankerwitz bei Juliusburg, ihre Befähigung zur Uebernahme einer Rektoratsstelle an mittleren und Bürgerschulen in Städten dargethan; ferner sind die Kandidaten: Karl Kormann in Breslau, Heinrich Rudloff in Oppeln, Theodor Kleinert in Briese bei Oels, Ernst Albert Behschnitt zu Goldberg, zur Uebernahme eines Lehrer-Postens an Stadtschulen, der letztgenannte an einer Elementarschule, für befähigt erachtet worden.

(Glogau.) Im Bezirke des Ober-Landesgerichts in Glogau sind dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Kreis-Justiz-Rath Hoffmann-Scholz in Liegnitz, nach dem Abgange des Kreis-Justizraths Lemmer, die kreisjustizräthlichen Geschäfte des Liegnitzer Kreises in ihrem ganzen Umfange wiederum definitiv übertragen worden. — Dem Ober-Landesgerichts-Assessor Jonas ist wiederruflich gestattet, das Haupt-Amts-Justitiariat bei dem Haupt-Steuer-Amt in Glogau zu übernehmen. — Befördert sind: Der Ober-Landesgerichts-Assessor Mattausch in Lauban zum Land- und Stadtrichter in Naumburg a. Q.; der Ober-Landesgerichts-Assessor Laube in Liegnitz zum ersten etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht in Sprottau; der Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Sprenger zum Assessor bei dem Ober-Landesgericht in Glogau; die Rechts-Kandidaten Nikisch, Reiche und Berendt zu Ober-Landesgerichts-Auskultatoren; der Land- und Stadtgerichts-Aktuar Wuttke in Lüben durch Verleihung des Charakters als Land- und Stadtgerichts-Sekretair; der Rathmann Schittler in Löwenberg und der Civil-Supernumerar Reppich in Bunzlau zu gerichtlichen Auktions-Kommissarien; der Unteroffizier Hartmann in der 3ten Kompagnie 6ten Infanterie-Regiments interimistisch zum Boten und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht in Sagan. — Versetzt: der Justiz-Kommissarius und Notarius Wildt in Gumbinnen nach Görlitz als Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Görlitzer Kreises und als Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts in Glogau; der Ober-Landesgerichts-Assessor Evler als Hülfsarbeiter an das Ober-Landesgericht in Köslin; der Ober-Landesgerichts-Assessor Becher zur interimistischen Verwaltung einer etatsmäßigen Assessorstelle an das Land- und Stadtgericht in Hammerstein; der Ober-Landesgerichts-Auskultator Max Graf von Rittberg in Breslau in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht in Glogau; in Folge Stellen-Tausches bleibt der Aktuarius Traubenberg bei dem Land- und Stadtgericht und der Aktuarius Petrowsky bei dem Inquisitoriat in Liegnitz.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 10. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Daniel Machule aus Neusalz,	Güter,	Hamburg	Breslau.
Ernst Simon aus Austen,	dto.	Stettin	dto.
Gottlieb Werner aus Neusalz,	dto.	Berlin	dto.
Christian Fitzner aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
Franz John aus Breslau,	Glas,	Landsberg	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 8 Zoll. Windrichtung: Osten.

Berichtigung.

In dem gestrigen Theater-Artikel soll es zum Schlusse heißen: „Die Herren Hegel, Heese und Frl. Uëtz wurden gerufen und vielfach applaudirt." 1.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) A Königsberg, 6. Mai; 2) * Stuttgart, vom 5. u. 7. Mai; 3) Brrslau, 10. Mai, eingef. von v. C.; 4) —y Ostrowo, 10. Mai; 5) §§ Paris, 5. Mai; 6) §§ Pesth, 5. Mai; 7) Aus Westfalen, 7. Mai. (Der Gegenstand ist in unseren Blättern schon zur Genüge abgehandelt worden.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Zweite Beilage zu № 109 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Mit Ende Dezember d. J. läuft die Miethzeit der beiden an der Abendseite des Rathhauses gelegenen Gewölbe ab. Zur anderweitigen Vermiethung auf drei Jahre haben wir auf den **11. Juni d. J.** auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt, und können die Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 21. April 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Abermals sehen wir uns veranlaßt, den Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger anzurufen. Die Stadt Bomst, welche schon im Jahre 1844 ein bedeutendes Brandunglück erlitten, ist am 22. April d. J. abermals von einem solchen, wahrscheinlich durch Frevlerhand erzeugt, betroffen worden, durch welches 47 Wohnhäuser, 43 Stallgebäude und 14 Scheuern ein Raub der Flammen wurden. 104 Familien, aus 412 Köpfen bestehend, sind obdachlos und der größten Noth preisgegeben.

Wir sind gern bereit, die Spenden der Wohtthätigkeit für die Verunglückten anzunehmen, und haben unsere Rathhaus-Inspektion zur Empfangnahme der eingehenden Gaben, sie bestehen in Geld oder Kleidungsstücken, angewiesen.

Breslau, den 4. Mai 1847.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Tuchmacher Eschrichschen Erben gehörige, sub Nr. 200 des Hypothekenbuchs von Bernstadt am Markt gelegene Haus nebst Braurecht und dem dazu gehörigen, an dem Weideflusse gelegenen Wiesenfleck sollen zum Zweck der Auseinandersetzung

am 18. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Beschreibung, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Bernstadt, den 20. April 1847.

Herzogl. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 21. Mai 1846 zu Ober-Neudeck verstorbenen Mühlenbesitzers Johann Gottfried Lehmann ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der bekannten und unbekannten Gläubiger desselben ein Termin auf

den 21. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr
im hiesigen Gerichtslokal

anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller Vorrechte verlustig erklärt und damit nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Polkwitz, den 4. Mai 1847.

Das Gerichtsamt von Ober-Neudeck.

Offene Stelle.

Ein jüdischer Religionslehrer, welcher zugleich die Fähigkeiten eines Küsters und Schächters besitzt, und hierüber mit guten Zeugnissen versehen ist, findet hierorts unter annehmbaren Bedingungen vom 1. Juli d. J. an eine Anstellung.

Hierauf Reflektirende belieben sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen bei Unterzeichnetem zu melden.

Patschkau, den 9. Mai 1847.

Der Vorstand.

Etablissements-Eröffnung.

Ich gebe mir die Ehre, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine **neue Conditorei** am Neumarkt Nr. 28 im Einhorn den 13. d. Mts. eröffnen werde.

Indem ich mir schmeichle, den Wünschen eines geehrten Publikums aufs Beste zu entsprechen, so bemerke ich noch, daß ich bemüht sein werde, in allen Branchen hinsichtlich meines Geschäfts durch Reelität und prompte Bedienung mir die Zufriedenheit meiner geehrten Gönner zu erwerben, und sehe daher vielen Besuchen freundlichst entgegen.

Adolph Engel, Conditor.

Sehr reinschmeckende und kräftige Kaffees
à Pfd. 4½, 5, 5½, 6, 7 und 8 Sgr.,

Java-Dampf-Kaffee,

täglich frisch gebrannt à Pfd. 8 Sgr.,
Besten Tafelreis à Pfd. 3 Sgr.,
Fein Karoliner Reis à Pfd. 3½ Sgr.,
Beste Kern-Talg-Seife à Pfd. 4½ u. 5 Sgr.,
Oranienburger Soda-Seife à Pfd. 4 Sgr.,
Russische Harz-Seife à Pfd. 3 Sgr.,
empfiehlt, so wie **beste Sardellen** à Pfd. Sgr., 5 Pfd. für 1 Rtl.:

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Die Wiedereröffnung

der Molken- und Mineralbrunnen-Anstalt nebst Kaffeeschank an der Ziegelbastion, Breitestraße Nr. 26, vom 1. Mai ab, zeigt Unterzeichnete mit dem ergebensten Bemerken hiermit an, daß täglich schon des Morgens 5 Uhr frisch und genau nach ärztlicher Vorschrift bereitete Molken, so wie alle Sorten Brunnen neuester Füllung zu gleichen Preisen, wie bei den hiesigen Herren Kaufleuten zu haben sind.

Um gütigen, recht zahlreichen Besuch bittet die Inhaberin der Molken- und Brunnen-Anstalt **Rosine Robert.**

Liebichs Garten.

Den 13ten zur Gedenkfeier zu Himmelfahrt Christi großes Concert. Näheres die Anschlagezettel. Kutzner.

Wintergarten.

Heute Mittwoch, 30stes und letztes Abonnement-Concert, wobei das große

Militärische Potpourri

als Erinnerung an die Jahre 1813, 14 und 15, und der in Berlin so beliebte

Hans-Dampf-Galopp

von Trioll mit verschiedenen komischen Instrumenten zur Aufführung kommt.

Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.

Diese Concerte werden im Laufe des Sommers regelmäßig Sonntags und Mittwochs als Nachmittags- und Abend-Concerte gegen ein Entree von 2½ Sgr. für Herren und 1 Sgr. für Damen fortgesetzt.

Bei Nicht-Concerttagen ist der Eintritt in den Wintergarten unentgeltlich, jedoch nur für Gäste.

Morgen, am Himmelfahrtstage, großes Nachmittags- und Abend-Concert, unter der Leitung des Musik-Dirigenten Hrn. Bartsch.

C. W. Schmidt.

Im Glashause:

Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. Mai: Concert.

Fürstensgarten.

Mittwoch den 12. Mai Nachmittags und Donnerstag den 13ten Früh und Nachmittags großes **Horn-Concert.**

Im Weiß-Garten.

Heute Mittwoch den 12. Mai 27stes **Abonnement-Konzert.**
Donnerstag den 13ten großes Nachmittag- und **Abend-Konzert.**
Anfang 3½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Gröditzberger Lieder-Fest!

Im Verlage von A. E. Fischer in Hainau sind so eben erschienen und in **Breslau** bei **Friedrich Aderholz** (in der Korn-Ecke) zu haben:

Die Texte

der bei dem obengenannten Feste zur Aufführung kommenden Gesänge.

Preis 1 Sgr.

Prämien-Denkmünzen

für den besten Bürgerschützen empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Ein sittlich gut erzogener Knabe, der Lust und Genie hat, die Uhrmacherkunst gründlich zu erlernen, kann sich baldigst bei mir melden, da ich mich veranlaßt fand, meinen zeitherigen Lehtling, Herrmann Plewka, sofort zu entlassen. **C. Knoblauch,** Schuhbrücke 24.

Geschäfts-Pacht-Gesuch.

Ein Gasthof an einer Hauptstraße, ohnweit Breslau gelegen, wird sofort zu pachten gesucht. Näheres erfährt man hier Schweidnitzerstraße Nr. 8, im Tabaksgewölbe.

Ein ordentlicher Knabe, der das Gürtlergeschäft erlernen will, kann sich melden bei

L. Dolletschke, Gürtlermeister,
Schmiedebrücke Nr. 54.

Ein auch in juristischer Hinsicht gewandter Privat-Sekretair findet eine baldige Anstellung. Auf frankirte Anfragen ertheilt Auskunft die Buchhandlung des Hrn. **Leuckart.**

Damen- und Herren-

Sättel, Reitzeuge, Geschirre, Reiseartikel, à Koffer 2c., in großer Auswahl, empfiehlt das Magazin von

Louis Pracht, Ohlauerstr. Nr. 76.

Gebirgs-Kalk,

von ausgezeichneter Ergiebigkeit, die Tonne (4 preuß. Scheffel) mit 38 Sgr. empfiehlt einem verehrten Publikum und hält stets Lager die Kalk-Niederlage

G. J. Langes und Comp.,
Freiburger Bahnhof.

Die 9te Einzahlung von 10 pCt. auf

Köln-Mindner Eisenbahn-Aktien

besorgen bis incl. den 13ten d. M. gegen billige Provision:

Gebrüder Guttentag.

Chapellerie de Paris.



Neueste Erscheinungen für den Sommer aller Arten Kopfbedeckungen für Herren, namentlich ganz etwas Neues von **hellen Sommerhüten** in sehr eleganter Façon erhielt

L. Hainauer jun.,
Ohlauerstraße Nr. 79, in den zwei goldnen Löwen.

Feste Preise!

Außerordentlich billige Einkäufe in jüngster Messe gestatten auch mir, zu außergewöhnlich billigen Preisen verkaufen zu können, und ich offerire namentlich:

Tuche, Elastiques, Tricotines und Bukskins

für Röcke und Beinkleider, sowohl in schwarz, als auch in den neuesten bunten Farben und Schattirungen, letztere in circa 50 neuen Mustern.

Cassinets und Wellingtons

für Tweens und Sommer-Palitots in den beliebtesten Melangen.

Sämmtliche Waaren sind aus den anerkannt besten Fabriken.

Bestellungen auf zu fertigende Anzüge werden angenommen und prompt in der kürzesten Zeit durch hiesige Meister solide und elegant ausgeführt. Tweens sind nach den neuesten Pariser Modells, von guten Stoffen gefertigt, in Auswahl vorräthig.

Emanuel Hein,
Naschmarkt Nr. 52.

Für fremde Rechnung liegen eine Quantität Drilliche, Inlette und Schürzen-Leinwand in Stücken zum billigen Verkauf: Reuschestraße Nr. 50, 1 Treppe.

Herr Antiquar Samostz

fordert mich in Nr. 104 d. Z. auf, ihm meine Wohnung anzuzeigen; hierauf diene ihm zur Nachricht: daß, falls er mir wichtige Mittheilungen zu machen hat, er mich Ohlauerstraße Nr. 22, 3 Treppen hoch, täglich Mittags von 1 bis 2 Uhr sprechen kann.

Traugott Klinner.

Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich mich hier als praktischer Arzt und Wundarzt niedergelassen habe. Meine Wohnung ist Fischergasse Nr. 4.

Dr. Wocke.

Militär-Konzert in Gorkau

findet Donnerstag, am Himmelfahrtstage, statt.

W. Schmidt.

Im Schweizerhause

heute Mittwoch **Concert.** Entree à Person 1 Sgr. Verw. **Stephani.**

Ein im Schreib- und Rechnungsfache routinirter und besonders im Forst- und Oekonomie-Rechnungswesen sehr vertrauter verheiratheter Mann, dessen strenge Rechtlichkeit, Moralität 2c. sowohl durch Certifikate als auch durch andere Empfehlungen glaubhaft nachgewiesen werden können, und der zur Zeit noch in Dienstverhältnissen steht, sucht ein anderweitiges Engagement als Rentmeister, Rendant, Rechnungsführer oder Forstsekretär, und ist derselbe kautionsfähig. Gefällige Adressen der resp. Herrschaften werden in Breslau Oderstraße Nr. 10 im Verkaufsgewölbe entgegen genommen.

Ein geübter Expedient, der mehrere Jahre bei einem Justiz-Kommissar gearbeitet hat, und gut schreibt, findet eine Stellung: Albrechts-Straße Nr. 13, im zweiten Stock.

Breslau, den 10. Mai 1847.

In kürzester Zeit werden Strohhüte à 4 und 6 Sgr., Bortenhüte à 8 Sgr. sauber gewaschen, gebleicht und appretirt, nach der neuesten Façon verändert, so wie modern garnirt bei

F. W. Schroeter, Strohhutfabrikant,
Nikolaistraße 64, 1ste Etage.

Mädchen, welche in Hüten und Hauben geübt sind, finden sofort Beschäftigung in der Damen-Putzhandlung, Kupferschmiedestraße Nr. 41 im Gewölbe.

Wegen Wohnungsveränderung beabsichtigt Unterzeichneter den Verkauf seiner in Liegnitz vor der Pforte, neben dem Badehause, gelegenen freundlichen Besitzung. Dieselbe besteht in einem erst vor vier Jahren massiv und solide erbauten Hause, einem Nebengebäude und 5 Morgen Gemüse- und Obstgartenland der vorzüglichsten Qualität und vereinigt alle Vorzüge und Annehmlichkeiten eines städtischen und ländlichen Besitzes. Hierauf Reflektirende belieben sich, ohne Dazwischenkunft Dritter, unmittelbar an Unterzeichneten zu wenden.

Liegnitz, den 10. Mai 1847.

Jochmann, Ober-Bürgermeister.

Pöpelwitz in der Erholung.

Mittwoch den 12. Mai: **großes Trompeten-Concert** des königl. hochlöbl. 1sten Kürassier-Regiments, wozu ergebenst einladet:

Schröter.

Wollzüchen- und Segel-Leinwand

in der Leinwand- und Tischzeug-Handlung von

Louis Lohnstein,
Breslau, Blücherplatz Nr. 14, neben der Börse.

Verlornes Buch.

Vergangenen Sonnabend hat ein Schüler der höheren Bürgerschule das Buch: „Wackernagels Lesebuch, zweiter Kursus," verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Handlung Stockgasse Nr. 28 abzugeben.

Malzhaus-Verpachtung.

Das sub Nr. 9, Gr. Dreilindengasse, gelegene Malzhaus ist von Michaeli d. J. ab zu verpachten. Das Nähere Seminariengasse 15 in dem Geschäftslokal des

Kommissionsrath **Hertel.**

Mein hierselbst belegenes ganz massives Wohnhaus, aus vier Stuben und Alkoven, Gewölbe, Kellergelaß 2c. bestehend, nebst Gärtchen, bin ich Willens zu verkaufen, und ertheile das Nähere auf persönliche Anfragen oder portofreie Briefe.

Rackschütz bei Neumarkt, den 2. Mai 1847.

Der Wundarzt **Kükelier.**

Die Niederlage von Kalk, Knochenmehl und Neuländer Gips zu Liegnitz, empfiehlt ihre Vorräthe zur gütigen Beachtung.

H. Prüfer.

In Hirschberg

ist ein in der Vorstadt gelegenes massives Wohnhaus mit herrlicher Aussicht aufs Riesengebirge, enthaltend 8 heizbare Stuben nebst Balkon, Küche, Küchenstube, Speisegewölbe und sonstigem großen Beigelaß, nebst einem daran liegenden Gärtchen wegen Ortsveränderung des Besitzers billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen in Breslau Albrechts-Straße Nr. 13 im Comptoir par terre.

Eine Partie junger Straucheichen zu Gewinnung guter Rinde,

hat noch zu verkaufen: das Dominium Brandschütz, zunächst Auras.

Im Held'schen Hause, Ohlauerstraße Nr. 9,

ist die Hälfte des zweiten Stockes zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres im Tabak-Gewölbe.

Sonntag d. 9. Mai wurde meine **Schwimm-anstalt für Herren,** Hinterbleiche Nr. 3, eröffnet. **Kallenbach.**

Vor circa 4 Wochen ist eine getragene, rothgoldene Damen-Cylinder-Uhr mit Goldkapsel und silb. Zifferblatt verloren gegangen. Da an der Wiedererlangung derselben, als einem Andenken, viel gelegen ist, so erhält der Ueberbringer derselben den Tarwerth, oder falls dieselbe schon in anderer Hand, den Kaufpreis nebst einer Vergütigung durch Herrn Juwelier **Hausmann,** Riemerzeile Nr. 17.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen von **Ch. Wohlfahrt,** Herrenstraßen- und Gerbergassen-Ecke Nr. 1, zwei Treppen hoch.

In dem Hause Albrechtsstraße Nr. 11 ist ein Verkaufs-Gewölbe, nach der Straßen-Seite zu gelegen, von Johanni ab oder auch sogleich zu vermiethen und das Nähere deshalb bei dem Hrn. Aust daselbst zu erfahren.

Während des Wollmarkts

ist ein bequemes und gut möblirtes Zimmer Karlsstr. Nr. 38, 1ste Etage zu vermiethen.

Zu vermiethen

sind in Nr. 11a am Lehmdamm (Prinz von Preußen) zwei Fabrikgebäude, bestehend in der Eisengießerei und dem dazu gehörigen Werkstattgebäude nebst Roßwerk und Schmelzofen sofort, desgleichen eine Wohnung nebst Tischlerwerkstatt von Johanni d. J. ab. Das Nähere in dem Geschäfts-Lokal des Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.

Ring Nr. 8 (7 Churfürsten) sind zwei geräumige trockene Wolleremisen sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminariengasse 15.

Gewölbevermiethung.

In meinem Hause, genannt zur Stadt Berlin, sind drei auf der Junkernstraße belegene Gewölbe zu vermiethen.

M. Lattke.

Wohnungs-Anzeige.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Beigelaß und Garten-Benutzung ist Paradiesgasse Nr. 2 Termin Johanni zu vermiethen. Näheres ist Ohlauerstraße Nr. 55 im Verkaufs-Gewölbe zu erfragen.

Breitestraße Nr. 26,

par terre rechts, sind zwei freundlich möblirte Zimmer bald zu beziehen.

Ein vollständig eingerichtetes Spezerei-Geschäft ist bei mäßiger Anzahlung sofort oder Termin Johanni abzugeben. Näheres Altbüßerstraße Nr. 14 im Gewölbe.

☞ Gut möblirte Zimmer

sind auf Tage, Wochen und Monate fortwährend zu vermiethen und stehen zu bevorstehendem Wollmarkt für resp. Fremde bereit bei

M. Döring,
Ring Nr. 32.

Matthias-Straße Nr. 68 ist Stube und Alkove nebst Beigelaß sofort zu vermiethen für 36 Rthl.

Altbüßerstraße Nr. 15 stehen im Gewölbe des Messerschmieds J. Seiffert zwei billige große Wiegemesser für Wurstmacher zum Verkauf.

Eine große helle Remise in der geeignetsten Gegend ist während des Wollmarkts zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt Karls-Straße Nr. 26 im Gewölbe.

Mäntlergasse Nr. 5 ist eine Wohnung: 2 Stuben nebst Zubehör, von Johanni bis Michaeli für 11 Thlr. zu vermiethen. Das Nähere daselbst täglich von 1 bis 2 Uhr, 1 Stiege vorn heraus.

Wegen unerwarteter Versetzung eines Beamten ist ein kleines Quartier: Stube, Alkove und Küche, Schweidnitzer Vorstadt Friedrichs-Straße Nr. 6 par terre bald zu beziehen.

Zu Pöpelwitz in der Erholung sind **Sommerwohnungen** zu vermiethen.

Schröter.

Zu vermiethen ist eine Wohnung von drei großen Stuben im ersten Stock, Schmiedebrücke in der Weintraube. Die große Eckstube würde sich zu einem Verkaufslokale für Putzwaaren 2c. eignen.

Karls-Straße Nr. 12, im ersten Stock, ist von Termin Johanni an eine Wohnung von 4 Stuben, Küche und sonstigem Zubehör zu vermiethen. Näheres daselbst beim Wirth.

Kloster-Straße Nr. 16 ist ein grüner Papagei, der gut pfeift und spricht, nebst messingenem Bauer, zu verkaufen.

Von 3 Rthlr. an
complette Sommer-Anzüge: Riemerzeile Nr. 7, im Eckgewölbe.

Ein möblirtes Zimmer ist Dominikanerplatz Nr. 2, im zweiten Stock; desgleichen sind über den Sommer in Salzbrunn, unweit der Quelle, zwei möblirte theilbare Parterre-Zimmer, Kammer, Kochofen und Gartenbenutzung, für 56 Rthlr. zu vermiethen. Das Nähere Dominikanerplatz Nr. 2.

In der Ohlauer-Vorstadt, Holzplatz Nr. 4, sind mehre sehr freundliche Wohnungen in dem Preise von 90, 72 und 60 Rthl. zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt die Wittwe **Scheel** in demselben Hause.

Frische Tafel-Butter,

à 6 1/2 Sgr. das Stück, und sehr schöne

Gebirgs-Preiselbeeren,

für 1 Sgr. das Pfund, empfiehlt:

Gotthold Eliason,
Reuschestraße Nr. 12.

Ein schwarzer, flockhäriger Wachtelhund, mit weißer Brust, auf den Namen **Mylord** hörend und mit der Steuermarke Nr. 375 an einem Kettenhalsbande versehen, ist verloren gegangen. Wer denselben **Ohlauerstraße 15** im Gewölbe zurückgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Eiserne Krippen, Raufen,

Ofenwannen, Kessel, Grapen, Küchenausgüsse, Mörser, Waffelkuchen-Eisen und Kochgeschirre verkaufen sämmtlich zu den in Gleiwitz feststehenden Preisen: **Hübner und Sohn**, Ring 35, 1 Treppe.

Wiener Chocolade

empfing ich eine große Partie, und empfehle solche als etwas Gutes und Billiges, das **richtige** Pfund für 7 1/2 Sgr., bei 10 Pfd. noch 1/2 Pfd. Rabatt, Contentmehl d. Pfd. für 6 1/2 Sgr., die 5 Pfd. für einen Thaler, und Würfelzucker à 6 Sgr. d. Pfd., bei 10 Pfd. noch 1/4 Sgr. billiger.

Gotthold Eliason,
Reusche Str. 12.

Bekanntmachung.

Vorderbleiche Nr. 4, dicht an der Clarenmühle, befindet sich ein **Abtrockenplatz**, mit einer englischen Drehmangel, und bittet um zahlreichen Besuch

Julius Stiegler.

Engl. Steinkohlen-Theer, in ganzen und getheilten Gebinden. Asphalt-, Cement-, Steinkohlen-, Pech- und Bedachungs-Gummi ist wieder auf dem Lager: Messergasse Nr. 13, im goldenen Zirkel.

Zu verkaufen

sind billig neue Mahagoni Hamburger Stühle Stockgasse Nr. 20 im gelben Hirsch. Auch werden Bestellungen, die Möbel aufzupoliren, für billige Preise angenommen.

Verw. Tischlermeister **Lück.**

Ein brauchbarer unverheiratheter Bedienter findet zum 1. Juni ein Unterkommen in Maria Höfchen bei Breslau.

Ein silbernes Armband ist am 10. Mai auf dem Wege von der Ohlauer- bis zur Reuschen-Straße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbiges gegen angemessene Belohnung Reusche-Straße Nr. 20 im Gewölbe abgeben zu wollen.

Landgüter, jeder Größe, habe ich verkäuflich nachzuweisen. **Tralles**, vormals Gutsbesitzer, Schuhbrücke 66.

Angekommene Fremde.

Den 10. Mai. Hotel zum weißen Adler: Gräfin v. Ekarbeck a. Dresden kommend. Part. Kordes a. Hamburg. Gutsbes. Lindheim a. Kuttlau, Graf v. Dyhrn a. Ulbersdorf, von Scherr-Thoß aus Olbersdorf. Obenamtm. Braune a. Rothschloß. Kaufl. Gebhard a. Düren, Badt u. Wittig a. Berlin, Freigang aus Leipzig. Dr. Wenzel aus Graudenz. Mechanikus Kämmerer a. Magdeburg. — Hotel zur goldenen Gans: Kred.-Inst.-Dir. Baron v. Saurma a. Rupertsdorf. Geh. Sanitätsr. Dr. Martini a. Leubus. Part. v. Strzyzewski a. Großherz. Posen. Kammerherr v. Zastrow, Oberst von Reuß und Kaufm. Zimmermann a. Berlin. Fr. Maj. v. Arnstedt a. Frankenstein. Gutsb. v. Gorski a. Warschau, Gr. v. Frankenberg a. Warthau. Kaufl. Ravy a. Elberfeld, Lejeune a. Brüssel. Fabrik. Lejeune aus Verviers. Rentier Harding a. England. Part. Loften a. Dresden. — Hotel de Silesie: Oberförster Blankenburg a. Zedlitz. Gutsbes. v. Bärensprung a. Falkenau. Oekon. Hildebrand a. Kosten kommend, Stenzel a. Schweidnitz. Kandidat Hempel a. Berlin. — Hotel zum blauen Hirsch: Hauptm. Jungmann a. Schweidnitz. Hauptm. Redtel a. Medzibor. Gutsbes. v. Aulock a. Obra. Oekonom Klosse a. Trachenberg. Fr. Gastw. Milisch aus Brieg. Lieut. Müller aus Grottkau. Handl.-Diener Weiß a. Neisse. Kaufl. Barlt a. Langenbielau, Richter a. Berlin. — Hotel zu den drei Bergen: Amtsr. Fassong a. Kritschen. Kaufl. Weise a. Görlitz, Voigt a. Eilenburg, Koch a. Schmiedeberg, Meilenberger a. Hannover. Dr. Reisinger a. Quedlinburg. — Zettlitz's Hotel: Part. Staudinger a. Wien. Student v. d. Borne aus Berneuchen. Kaufl. Dietrich u. Fischer aus Berlin. Gutsbes. v. Gilgenheimb a. Wiesau. — Röhnelt's Hotel: Gutsbes. v. Schickfuß aus Jordansmühl. — Zwei goldene Löwen: Kaufm. Haberkorn aus Neisse. Gutsbes. Treimann a. Kunzendorf. — Deutsches Haus: Gutsbes. v. Zychlinski a. Kempen kommend, Kluge a. Oels. Rittmeister v. Koschembahr aus Wilkau. Maschinenbauer Moschel, Müller und Döbel aus Berlin. — Goldner Zepter: Fabrik. Preiser und Fr. Superintendent Süßenbach aus Trebnitz. — Weißes Roß: Kaufm. Hirschfeld aus Militsch. Redakteur Gehske a. Berlin. Gutsb. Seidel u. Skotschenine, Teichmann a. Deichslau. — Königs-Krone: Frau Oberamtm. Weinhold a. Kunzendorf. — Gelber Löwe: Kaufm. Wohlauer a. Wohlau. Tuchfabrik. Lieger, Richter u. Krepe a. Forste. Direktor Stenzel a. Wirschkowitz. — Weißer Storch: Kaufl. Fränkel aus Birawa, Skutsch aus Leschnitz.

Privat-Logis. Karlsplatz 5: Kaufl. Schapski a. Kozmin, Peretz u. Sachs a. Kalisch. — Schweidnitzerstr. 5: Revisor Neumann a. Gr.-Strehlitz. Spediteur Woitalla a. Oppeln. Pastor Herrmann aus Friedland. — Heiligegeistgasse 14: Fr. Hauptm. Flotow a. Görlitz. Lieut. von Flotow aus Koblenz. — Vorwerksstr. 6: Partikulier Schlesinger aus Hamburg.

Wolle-Lagerung.

Auf den drei Böden des städtischen Leinwandhauses sind für den bevorstehenden Wollmarkt Plätze zur Lagerung von Wolle zu vermiethen und ertheilt nähere Auskunft hierüber der Wage-Rendant **Rauer** in der großen Wage.

Das große badische Staats-Anlehen von 14 Mill. Gulden

bietet Gewinne von Flor. 50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4500, 4000, 2000, 1000. Die nächste Ziehung findet am 31. Mai d. J. statt und empfehle hierzu Original-Loose à 21 1/2 Thlr. Pläne und jede Auskunft gratis.

Julius Stiebel jun., Banquier in Frankfurt a/M., Bureau: Wollgraben.

Obige Loose werden bis zum 15. Juli 1847 jederzeit à 20 1/2 Thlr. zurückgenommen, daher zur Porto- und Mühe-Ersparung die Einrichtung getroffen ist, daß nur der Differenz von 1 Thlr. pr. Loos einzusenden ist.

Ein auch zwei Tabak-Rapiermesser

werden zu kaufen gesucht von **Gustav Krug**, Schweidnitzer-Straße Nr. 15.

Das Mineral-Wasser von Carlsbad,

berühmt seit Jahrhunderten als auflösendes, durchdringendes Heilmittel, in allen vom Unterleib herrührenden Krankheiten, als Leber, Darmkanal, Nieren 2c., welches einzig in seiner Art ist, indem es Krankheiten heilte, die allen anderen Heilversuchen widerstanden, wird erst seit drei Jahren versandt. Eine dreijährige Erfahrung dieser Versendung der Mineralquellen hat nach Zeugnissen der ersten Aerzte Europa's die wundervollen Heilwirkungen derselben neuerlich bestätiget, und die Ausfuhr auf 130,000 Flaschen gebracht. Von den Quellen: Sprudel-, Mühl- und Schloß-Brunnen 2c. sind stets frisch gefüllte irdene sowohl als Glas-Flaschen zu haben, und verspricht die pünktlichste Effektuirung aller geneigten Aufträge.

Das Mineral-Wasser-Versendungs-Comptoir in Carlsbad.

Gebrauchs-Anweisungen werden gratis beigegeben.

Carlsbader Sprudel-, Mühl- und Schloßbrunn ist von diesjähriger Füllung angekommen und stets frisch zu haben bei

Carl Friedr. Keitsch, in Breslau, Stockgasse 1.

Niederschlesische Steinkohlen,

aus den vorzüglichsten Gruben des Waldenburger Reviers, nur frisch geförderte, à Tonne **Stückkohlen** 28 1/2 Sgr., **Würfelkohlen** 19 1/2 Sgr., beste **Schmiedekohlen** 20 Sgr. bei dem reellsten Maaße, mit der Versicherung, die besten Sorten offeriren zu können, empfiehlt die Steinkohlen-Niederlage **G. J. Langes und Comp.**, Freiburger Bahnhof.

Breslauer Cours-Bericht vom 11. Mai 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95 1/2 Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113 1/3 Gld.
Louisd'or, vollw. 111 5/12 Gld.
Poln. Papiergeld 99 5/12 Gld.
Oester. Banknoten 103 1/12 u. 103 bez. u. Br.
Staatsschuldscheine 3 1/2 % 93 1/6 Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 1/3 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 1/4 bez.

Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 3/8 Gld.
Schles. dito 3 1/2 % 97 1/3 bez. u. Gld.
dito dito 4% Litt. B. 102 1/4 Br.
dito dito 3 1/2 % dito 95 1/6 Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 94 1/4 Gld.
dito dito neue 4% 94 1/4 bez. u. Gld.
dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Br.
dito dito à 500 Fl. 79 1/2 Br.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 1/4 Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81 1/3 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Vollgez. 103 2/3 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 97 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 99 5/6 Br.
dito dito Prior. 4% 95 1/2 Br.
Niederschles.-Märk. 4% 86 bez.
dito dito Prior. 5% 101 5/6 bez.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 85 Gld.

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 89 3/4 Br.
Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 99 Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 62 1/2 bez. u. Br.
Krak.-Oberschl. 4% 75 1/2 Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 83 1/4 Gld.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 70 1/2 Br.

Breslauer Wechsel-Course vom 11. Mai 1847.

	Briefe.	Gld.
Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	139 2/3	—
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	151 1/12	—
dito dito 2 Mon.	150 1/6	—
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 23 1/6	—
Wien 2 Mon.	102 1/12	—
Berlin, à vista	100 1/6	—
dito 2 Mon.	—	99

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 10. Mai 1847.

Breslau-Freiburger 4% 99 1/4 Gld.
Niederschlesische 4% 86 bez.
dito Prior. 4% 92 Br.
dito dito 5% 101 3/4 Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4 1/3 % —
Oberschles. Litt. A. 4% 103 1/2 Gld.
dito Litt. B. 4% 97 Br.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau-Oberschl. 4% 76 Br.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% —

Köln-Minden 4% 90 Anf. Gld. Ende Br.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 70 1/2 bez. u. Br.
Posen-Stargarder 4% 83 1/4 Br.
Sächs.-Schlesische 4% 99 Gld.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3 1/2 % 93 1/4 bez.
Posener Pfandbriefe 4% 102 etw. bez.
dito dito 3 1/2 92 1/6 Gld.
Warschauer dito alte 4% 94 Gld.
dito dito neue 4% 93 3/4 bez.

Breslauer Getreide-Preise vom 11. Mai 1847.

	Beste Sorte.						Mittle Sorte.						Geringste Sorte.					
Weizen, weißer	4	Rtl.	10	Sg.	—	Pf.	4	Rtl.	5	Sg.	—	Pf.	4	Rtl.	—	Sg.	—	Pf.
dito gelber	4	"	5	"	—	"	4	"	—	"	—	"	3	"	25	"	—	"
Bruch-Weizen	3	"	20	"	—	"	3	"	15	"	—	"	3	"	10	"	—	"
Roggen	4	"	4	"	—	"	4	"	—	"	—	"	3	"	25	"	—	"
Gerste	2	"	28	"	—	"	2	"	25	"	—	"	2	"	20	"	—	"
Hafer	1	"	18	"	—	"	1	"	15	"	—	"	1	"	12	"	6	"

Universitäts-Sternwarte.

10. und 11. Mai.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	6, 64	+ 14, 40	+ 11, 7	2, 7	1° SSW	heiter
Morgens 6 Uhr.		6 70	+ 13, 05	+ 9, 6	1, 8	45° SSO	halbheiter
Nachmitt. 2 Uhr.		6, 20	+ 15, 90	+ 19, 2	7, 6	14° NW	große Wolken
Minimum		6, 16	+ 13, 05	+ 9, 6	1, 8	1°	
Maximum		7, 80	+ 16, 50	+ 20, 4	7, 6	45°	

Temperatur der Oder + 13, 8

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.